

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Kasachischen Nationalen Universität Al-Farabi (Almaty, Kasachstan)**

**„Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor, Master, PhD), „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD), „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD), „Physical Culture and Sport“ (Bachelor, Master, PhD) und „Pedagogy and Psychology“ (PhD)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 20. Januar 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 9. Februar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16. bis 18. März 2016

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Ulf Engert und Kateryna Kryvko

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016, 18. Juni 2018, 25. September 2018

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Roland Merten**, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl für Sozialpädagogik und außerschulischer Bildung, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- **Professor Dr. phil. M.A. Werner Michl**, Lehrgebiete: Soziale Arbeit, Vorsitzender der Prüfungskommission des MA-Studiengangs „Soziale Arbeit“, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Professorin Dr. Regina H. Mulder**, Inhaberin des Lehrstuhls für Allgemeine Pädagogik, Universität Regensburg
- **Professor Dr. Wasilij P. Rusanov**, Lehrstuhl für Sporttheorie und –didaktik, Ostkasachische staatliche Universität Amanzhalova Öskemen (Ust-Kamenogorsk), Kasachstan

- **Frau Stefanie Siedelmann**, Soziale Arbeit, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Professor Dr. Harald Tschan**, Center for Sport Science and University Sports, Universität Wien, Österreich
- **Franz Zang**, Studiendirektor (2003-2014), Lehrer für Mathematik, Sport und Ethik, Franz-Miltenberger-Gymnasium, Bad Brückenau.
- **Professor Dr. Alf C. Zimmer**, Dr. phil. Dr. h.c., Professor für Psychologie, Engineering Psychology Unit, Universität Regensburg

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage** dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>6</b>
1	Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems .....	7
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	7
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen .....	7
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	9
1.4	Internationalisierung .....	10
2	Kurzportrait der Hochschule.....	11
3	Allgemeine Informationen zu den Studiengängen .....	12
3.1	Einbettung in die Universität .....	12
3.2	Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität .....	14
3.3	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	16
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>19</b>
1	Ziele der Hochschule und der Fakultäten und Departments .....	19
2	Ziele und Konzept der Studiengänge – „Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor, Master, PhD).....	20
2.1	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Social Pedagogy and Self- Cognition“ .....	21
2.2	Studiengangsaufbau – „Social Pedagogy and Self-Cognition“ .....	23
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Social Pedagogy and Self- Cognition“ .....	24
2.4	Fazit – „Social Pedagogy and Self-Cognition“ .....	25
3	Ziele und Konzept der Studiengänge – „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD) .....	25
3.1	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Psychology“ .....	25
3.2	Studiengangsaufbau – „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD) .....	27
3.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Psychology“ .....	28
3.4	Fazit – „Psychology“ .....	29
4	Ziele und Konzept der Studiengänge – „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD).....	30
4.1	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD) .....	30
4.2	Studiengangsaufbau – „Social Work“ .....	32
4.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Social Work“ .....	33
4.4	Fazit – „Social Work“ .....	34
5	Ziele und Konzept der Studiengänge – „Physical Culture and Sport“ (Bachelor, Master, PhD).....	35
5.1	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Physical Culture and Sport“ .....	35
5.2	Studiengangsaufbau – „Physical Culture and Sport“ .....	37
5.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Physical Culture and Sport“ .....	38
5.4	Fazit – „Physical Culture and Sport“ .....	39
6	Ziele und Konzept der Studiengänge – „Pedagogy and Psychology “ (PhD) .....	39
6.1	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Pedagogy and Psychology “ (PhD) ..	39
6.2	Studiengangsaufbau – „Pedagogy and Psychology “ .....	40
6.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Pedagogy and Psychology “ .....	40

6.4	Fazit – „Pedagogy and Psychology “	41
7	Implementierung	41
7.1	Ressourcen	42
7.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	44
7.3	Prüfungssystem	46
7.4	Lernkontext (studiengangübergreifend)	48
7.5	Lernkontext – „Psychology“	49
7.6	Lernkontext – „Social Work“	50
7.7	Lernkontext – „Physical Culture and Sport“	50
7.8	Lernkontext – „Pedagogy and Psychology “	51
7.9	Transparenz und Dokumentation	51
7.10	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	52
7.11	Fazit	53
8	Qualitätsmanagement	53
8.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	53
8.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	57
8.3	Fazit	58
9	Resümee	58
10	Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.	59
11	Akkreditierungsvorschlag	60
11.1	Allgemeine Auflagen	60
11.2	Auflage in den Studiengängen „Physical Culture and Sport“ (Bachelor, Master, PhD)	60
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN</b>	<b>61</b>

## II Ausgangslage

Die Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der Kasachischen Nationalen Al-Farabi Universität empfunden. **Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen **Bewertungsmaßstab** dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertreterinnen. Darüber hinaus wird gemäß den Regeln für die Akkreditierungsverfahren in Kasachstan ein nationaler professoraler Gutachter in das Verfahren einbezogen.

## **1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems**

### **1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

### **1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert:

Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)

Basisdisziplinen (базовые дисциплины)

Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplin 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильная магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich- pädagogischer Master - научная и педагогическая магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

Basisdisziplinen (базовые дисциплины)

Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät.

Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktor von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

### **1.3 Autonomie der Hochschulen**

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kollegen durch stringente

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

#### **1.4 Internationalisierung**

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums als auch der einzelnen Hochschule dar. Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und Erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm „Akademische Mobilität“, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

## 2 Kurzportrait der Hochschule

Die Al-Farabi Universität wurde 1934 aus einem bestehenden pädagogischen Institut gegründet. Anlass für die Einrichtung der Universität, die im selben Jahr nach dem Parteifunktionär Sergei Kirow benannt wurde, war ein Dekret der Regierung der Sowjetunion. Mit der Unabhängigkeit Kasachstans 1991 versuchte die Universität sich neu auszurichten und internationale Bildungsstandards einzuführen. Der Name der Hochschule wurde 1993 zu Ehren des muslimischen Philosophen und Gelehrten Abu Nasr Muhammad al-Farabi geändert. Am 5. Juli 2001 wurde sie durch ein Dekret des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew in den Status einer nationalen Universität erhoben.

Heute verfügt die Al-Farabi Universität über 14 Fakultäten und ist damit eine der größten Hochschulen der Republik Kasachstan. Bereits 1934 fanden die ersten Aufnahmeprüfungen der Fakultäten Biologie, Mathematik und Physik statt. Wenige Jahre später kamen die Fakultäten für Geisteswissenschaften, Fremdsprachen und Philologie hinzu. 1941 entstand durch den Anschluss eines Instituts die Fakultät für Journalismus. In den folgenden Jahren entstanden weitere Fakultäten an der Universität: 1947 die Fakultät für Geographie und 1949 die Fakultät für Philosophie und Wirtschaftslehre. Die juristische Fakultät entstand 1955 durch die Eingliederung des Instituts für Recht in die Universität. Der ab 1971 erbaute Universitätscampus in Almaty beheimatet einen Großteil der Universitätseinrichtungen, darunter auch den Neubau der Universitätsbibliothek, und bietet über 19.000 Studierenden und mehr als 1.900 Beschäftigten Raum für Forschung und Lehre. Die Studienbewerber sind vornehmlich einheimische, aber auch internationale Studierende, wie z.B. aus der Türkei oder den zentralasiatischen Nachbarstaaten.

Die Al-Farabi Universität hat sich laut Universitätsleitung über die Anpassung der Studiengänge an internationale Regelwerke und über internationale Kooperationen das Ziel gesetzt, eine Ausbildung auf hohem internationalem Niveau anzubieten. Sie verfügt wie alle Hochschulen über die Hoheit über Kooperationen mit internationalen Partnern sowie über entsprechende Kooperationsverträge. Durch Kooperationen mit Hochschulen in Europa und der Einführung eines mit dem ECTS kompatiblen Leistungspunktesystems will die Al-Farabi Universität Studium und Lehre an internationale Standards anpassen und die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse erhöhen. Die Möglichkeit zu einem anrechenbaren Auslandssemester ist in allen Masterstudiengängen gegeben. Die Universität sollte sich jedoch an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktesystem ausschließlich ECTS verwenden zu dürfen.

Die Al-Farabi Universität ist Mitglied in der European Association of Higher Education Institutions (EURASHE) und Unterzeichner der Charta der Europäischen Universitäten in Bologna (Italien, 2005). Institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland befinden sich parallel dazu im Aufbau (Double Degree Programmes). Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird

durch die Universitätsleitung stark befördert. Es bestehen bereits vielfältige instituts- und personenbezogene Kooperationen wie die Selbstdokumentationen der einzelnen Fachbereiche zeigen. Die Gesprächspartner vor Ort erklärten zudem, dass das Bildungsministerium die Internationalisierung der Hochschulen einfordere und entsprechende Bemühungen folglich erwarte. Für seine Internationalisierungsstrategie stellt das Bildungsministerium den staatlichen Hochschulen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung: Neben dem traditionellen Bolashak-Programm („Zukunft“) existiert nun ein Programm für den semesterweisen Studierendenaustausch („Akademische Mobilität“). Das Bolashak-Programm fördert Master-Studien, Promotionsvorhaben und Forschungsvorhaben im Ausland. Die evaluierten Studiengänge an der Al-Farabi Universität machen eigenen Angaben zufolge von diesen Fördermöglichkeiten starken Gebrauch. So gehen 80 bis 100 Prozent der Masterstudierenden für mindestens einen Monat an eine ausländische Hochschule.

Zur Personalqualifizierung stehen internationale Kooperationen zum Austausch von Lehrpersonal (Lehr- und Forschungsaufenthalte) zur Verfügung. Der Wunsch nach Fortbildung im Ausland – weniger Forschung – ist bei vielen Universitätsdozenten sehr groß. Neben der allgemeinen Internationalisierungsstrategie der Universität, verfolgen auch die Studiengänge im Rahmen der Fächerkooperation eine Anbindung an internationale Standards.

### **3 Allgemeine Informationen zu den Studiengängen**

#### **3.1 Einbettung in die Universität**

Die hier zu begutachtenden Studiengänge sind an der Al-Farabi Universität der „Faculty of Philosophy and Political Science“ zugeordnet.

Der Fakultät sind 6 große Lehrstühle zugeordnet. Die Unterrichtssprachen in den Studiengängen der Fakultät sind Russisch, Kasachisch und zunehmend auch Englisch.

##### **3.1.1 „Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor, Master, PhD)**

Die drei Studiengänge „Social Pedagogy and Self-Cognition“ auf Bachelor-, Master- und PhD-Ebene sind an der Al-Farabi Universität erst in den letzten Jahren (2010, 2011 und 2014) eingeführt worden. Die Studiengänge werden vom „Department of Pedagogy and Educational Management“ verantwortet. Das Department wurde 1940 gegründet und ist eines der ältesten an der Universität.

Derzeit sind 95 Studierende (2014) in die 3 Studienprogramme eingeschrieben. Davon sind 89 weiblich und 6 männlich. Insgesamt lehren 7 Professoren, 9 „Associate Professors“, 13 Dozenten, 8 „Senior Lecturer“, 5 „Lecturers“ und ein „Associate Lecturers“.

### 3.1.2 „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD)

Der Studiengang „Psychology“ wird vom „Department of General and Applied Psychology“ verantwortet. Das Department wurde 1940 gegründet und ist eines der ältesten an der Universität. Die Universität vergibt für die vorliegenden Studiengänge einen Bachelor und einen Master of „Psychology“ sowie einen PhD. Für die Verbesserung der internationalen Kompatibilität ist zu empfehlen, dass diesen Studierenden die Titel „Bachelor of Science in Psychology“ bzw. „Master of Science in Psychology“ verliehen werden können.

Derzeit sind 108 Bachelor-, 17 Master- und 5 PhD-Studierende eingeschrieben. Insgesamt lehren 9 Professoren, 4 „Associate Professors“, 13 Dozenten, 8 „Senior Lecturers“, 6 „Lecturers“ und ein „Associate Lecturers“.

### 3.1.3 „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD)

Die drei Studiengänge „Social Work“ auf Bachelor-, Master- und PhD-Ebene sind an der Al-Farabi Universität erst in den letzten Jahren (2001 und 2007) eingeführt worden. Der Studiengang „Social Work“ wird vom „Department of Sociology and Social Work“ verantwortet. Das Department wurde 1940 gegründet und ist eines der ältesten an der Universität. Die Universität vergibt für die vorliegenden Studiengänge einen Bachelor und einen Master of Social Work sowie einen PhD.

Derzeit sind 24 Bachelor-, 5 Master- und eine PhD-Studierende eingeschrieben. Insgesamt lehren 11 Professoren, 2 „Associate Professors“ und 9 „Candidates of Sciences“.

### 3.1.4 „Physical Culture and Sport“ (Bachelor, Master, PhD)

Der Studiengang „Physical Culture and Sport“ wird vom „Department of Physical Training and Sport“ verantwortet. Die Universität vergibt für die vorliegenden Studiengänge einen Bachelor of Education, einen Master of Pedagogical Sciences und einen PhD.

Zurzeit sind am Lehrstuhl 11 Vollzeitlehrende und ein externer Lehrender eingestellt, darunter sind 3 Professoren, 4 Dozenten und 4 „Senior Lecturers“ (darunter 1 PhD, 1 Магистр спорта). Alle Lehrenden können in russischer und kasachischer Sprache unterrichten. 75 % der Lehrenden am Lehrstuhl verfügen über einen wissenschaftlichen Titel, was den Qualifikationsanforderungen der Studiengänge entspricht.

### 3.1.5 „Pedagogy and Psychology“ (PhD)

Der PhD-Studiengang „Pedagogy and Psychology“ wurde an der Al-Farabi Universität erst im September 2014 neu eingeführt. Der Studiengang „Pedagogy and Psychology“ wird vom „Department of Pedagogy and Educational Management“ verantwortet. Das Department wurde 1940 gegründet und ist eines der ältesten an der Universität.

Derzeit sind 95 Studierende (2014) in die Studienprogramme „Pedagogy and Psychology“ (Bachelor, Master und PhD) eingeschrieben. Davon sind 89 weiblich und 6 männlich. Insgesamt lehren 7 Professoren, 9 „Associate Professors“, 13 Dozenten, 8 „Senior Lecturer“, 5 „Lecturer“ und ein „Associate Lecturers“.

### **3.2 Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität**

Die Al-Farabi Universität verfügt über etablierte Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studienprogramme einerseits ministerielle Vorgaben der Republik Kasachstan um, andererseits orientiert sie sich an europäischen und internationalen Standards für die Ausgestaltung von Studiengängen.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch die nationale und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor-, Master- und PhD-Level spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind. In den Studiengängen sollte jedoch der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.

#### **3.2.1 Bachelorstudiengänge**

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert.

Ein Bachelorstudiengang umfasst damit regelmäßig acht Semester mit jeweils 15 Unterrichtswochen. Hierbei werden im Studienverlauf mindestens 128 kasachstanische Credits an theoretischer Ausbildung erworben, was etwa 190 ECTS-Punkten entspricht. Ein Bachelorstudiengang beinhaltet dabei Pflichtmodule (etwa 50 bis 60 Credits), grundlegende Wahlmodule (10 bis 15 Credits) und fachspezifische Wahlmodule (55 bis 65 Credits), die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und zum Teil über mehrere Semester hinweg absolviert werden müssen. Zu den fachlichen Modulen treten mindestens ein Praktikum und die Erstellung der Abschlussarbeit. Insgesamt werden damit mindestens 140 kasachstanische Credits (mindestens 240 ECTS-Punkte) erworben.

In allen Bachelorstudiengängen ist Sport Teil des Pflichtcurriculums. Sport (Physical Culture) sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe gefördert werden, aber nicht integraler Bestandteil eines fachlichen Studienganges sein. Da dies auf ministerielle Vorgaben zurückgeht, sollte die

Universität an geeigneter Stelle auf die Aussonderung nichtfachlicher und nicht berufsfördernder Pflichtmodule aus dem Curriculum dringen.

Den Studierenden aller Studiengänge steht auf Bachelorniveau die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung absolviert haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium; es setzt voraus, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen (jährlich zwei Präsenzphasen von jeweils drei Wochen). In der Region sind sogenannte Kompetenzzentren für das Fernstudium eingerichtet. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte und gut angenommene Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen der Region angepasst ist.

### 3.2.2 Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen 51 kasachstanische Credits (mindestens 120 ECTS-Punkte) erworben werden, zum anderen die außeruniversitäre Ausrichtung mit zwei Semestern, in denen nur 26 kasachstanische Credits (mindestens 60 ECTS-Punkte) erworben werden. Der außeruniversitär ausgerichtete Masterstudiengang (Profilmaster) besteht aus Pflichtveranstaltungen (mindestens 9 kasachstanische Credits), fachbezogenen Wahlmodulen (mindestens neun kasachstanische Credits) und weiteren Pflichtmodulen (acht Credits). Zu den letzteren gehören insbesondere die Praktika. Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (15 bis 17 kasachstanische Credits), fachbezogene Wahlmodule (12 bis 15 kasachstanische Credits) und ein weiteres Modul für die Abschlussprüfung und die Masterarbeit (12 bis 14 kasachstanische Credits) vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum absolvieren, wodurch weitere fünf Credits erworben werden.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

### 3.2.3 PhD-Studiengänge

Seit wenigen Jahren werden an der Al-Farabi Universität auch strukturierte Promotionsstudiengänge angeboten, die zum Erwerb eines PhD-Abschlusses führen. Die

Zulassung zu diesen Promotionsprogrammen ist an die Gewährung eines staatlichen Stipendiums geknüpft, das für die Regelstudienzeit von drei Jahren vergeben wird. In diesem Zeitraum erwerben Studierende 180 ECTS-Punkte (59 kasachstanische Credits). Hierbei werden in verpflichtenden Grundlagenfächern 8 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus 40 ECTS-Punkte in fachbezogenen Pflicht-Modulen und 42 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen. Für die empirische Forschung und ein Praktikum, das vor allem der Datenerhebung für die Abschlussarbeit dient, werden insgesamt 45 ECTS-Punkte veranschlagt. Die Erstellung der Dissertation und deren Verteidigung stellt mit ebenfalls 45 ECTS-Punkten die größte Teilleistung innerhalb des PhD-Studiums dar.

### **3.3 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen**

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist nur mit einem staatlichen Stipendium möglich, sodass keine Studierenden als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der Al-Farabi Universität betragen für inländische Studierende für das Bachelorstudium ca. 650.000 Tenge (ca. 2.000 Euro) pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 750.000 Tenge (ca. 2.300 Euro). Studierende aus dem Ausland müssen für das Studium erhöhte Studiengebühren entrichten, sodass ein Bachelorstudium pro Studienjahr mit ca. 2.300 Euro zu veranschlagen ist, ein Masterstudium mit etwa 2.400 Euro.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Die im Folgenden dargestellten Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Programmen angemessen, wenngleich die Auswahl zentralisiert geregelt wird. Die Studierbarkeit ist gegeben, wobei auch ausländische Studierende die Chance

haben, ein Studium an der al-Farabi Universität aufzunehmen, wie der Fall einer ungarischen Kommilitonin im Fach Geschichte zeigt. Aufgrund der Sprachbarriere und der formalen Anforderungen ist die Aufnahme eines Studiums für ausländische Studierende jedoch nicht einfach.

### 3.3.1 Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

### 3.3.2 Masterstudiengänge

Der Übergang zum Masterstudium wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen anderer Lehreinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

### 3.3.3 PhD-Studiengänge

Das Studium in einem PhD-Programm ist über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen reglementiert, für die die Universität gesonderte Lizenzen betragen muss. Die Zulassung zum PhD-Programm ist nach der vorliegenden Dokumentation nur mit einem staatlichen Stipendium möglich. Dies würde Ausländer von vornherein ausschließen, was wiederum den Zielen der Internationalisierung und der Umgestaltung der Universität zur Forschungsuniversität

widerspricht. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist diese Zulassungsbestimmung jedoch bereits dahingehend geändert, dass ausländische Studierende kostenpflichtig auch ohne Stipendium den PhD-Studiengang aufnehmen können. Die Zulassung zu PhD-Programmen sollte nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich nicht von der Staatszugehörigkeit und/oder dem Stipendienbezug abhängen, sondern allein von der Qualität der Studierenden.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 **Ziele der Hochschule und der Fakultäten und Departments**

Die Zielsetzung der Al-Farabi Universität besteht grundsätzlich darin, landesweit benötigte Fachkräfte in den unterschiedlichsten Disziplinen auszubilden, die gleichzeitig ein international anerkanntes Ausbildungsniveau erreichen. Den Studiengängen kommt die Aufgabe zu, Beiträge zu Sicherung und Ausbau der kasachischen Kultur und des jungen Nationalstaates zu leisten, und andererseits Spezialisten hervorzubringen, die den internationalen Standards der „Social Pedagogy and Self-Cognition“, „Psychology“, „Social Work“, „Physical Culture and Sport“ und „Pedagogy and Psychology“ genügen und diese in die Berufsfelder der jeweiligen Fachkulturen einbringen können.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind grundsätzlich sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Die „Faculty of Philosophy and Political Science“ sowie die Departments (Lehrstühle) sind am Leitbild der Hochschule orientiert.

Die „Faculty of Philosophy and Political Science“ und die „Faculty of Biology and Biotechnology“ wurde 1991 bzw. 1934 eingerichtet.

Die Zielsetzungen sowie die Strukturen der beiden Fakultäten sind durch einen noch anhaltenden Transformationsprozess gekennzeichnet. Dennoch sind die Schwerpunktsetzungen in der Forschungs- und Lehrtätigkeit klar formuliert. Der Fokus der beiden Fakultäten und der zur Akkreditierung stehenden Studiengänge liegt auf der Entwicklung einer/es modernen:

- Psychologie und Pädagogik unter der Berücksichtigung der kasachstanischen Spezifika,
- Bio- sowie Sportmedizin, Breiten- sowie Spitzensports und Sportunterrichts,
- Bildungswesens sowie Ausbildung von Pädagogen und Sozialarbeitern.

Ferner sollen die Studierenden im Rahmen der allgemeinen Grund- und Persönlichkeitsbildung zu positiv eingestellten, die gesellschaftlichen Werte annehmenden, kritisch, ethisch und humanistisch denkenden Menschen ausgebildet werden.

Im Rahmen der Ausbildung pädagogischer, erzieherischer und psychologischer Kompetenzen sollen die Studierenden zu selbständig denkenden und handelnden Therapeuten, Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeitern und Sportlern ausgebildet werden. Dies beinhaltet die Vermittlung allgemeiner sprachlicher Kompetenzen (Beherrschung der Kasachischen und Russischen Sprache sowie einer Fremdsprache), die Vermittlung interkultureller und methodisch-pädagogischer Kompetenzen sowie Kompetenzen der Wissenskontrolle. Spezifisch wird hierunter aber auch das Wissen um Pädagogik, Psychologie, Bio- sowie Sportmedizin und Sport verstanden, ferner interdisziplinäre Kompetenzen zur Vereinigung von Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten,

sozialrechtliche Kompetenzen und sozialwissenschaftliche Kenntnisse. Darüber hinaus soll den Studierenden in diesem Zusammenhang die kreative Kompetenz nahegebracht werden, ihre berufliche Tätigkeit zu gestalten und nicht lediglich standardisierte Methoden und Konzepte in ihrer zukünftigen Arbeit zu realisieren. Die Studierenden sollen darüber hinaus Kenntnisse hinsichtlich der regulatorischen und rechtlichen Dokumente im Bereich der Bildung erwerben und damit die Rechtsrahmen der Tätigkeit als Pädagoge, Sozialarbeiter oder Psychologe kennen.

Neben der Aneignung grundlegenden Fachwissens geht es in den Studiengängen auch um „Soft Skills“ wie Kommunikations- und Teamfähigkeit. Darüber hinaus soll die Entwicklung der Studierenden zu verantwortungsvollen, gesellschaftlich bewussten Persönlichkeiten gefördert werden.

Die Departments of General and Applied Psychology, of Sociology and Social Work, of Pedagogy and Educational Management und das Department of Physical Training and Sport kooperieren u.a. mit den Universitäten Warschau, Texas, Kalifornien (Berkeley/Santa Barbara), Shevchenko (Kiev), Leipzig und der MGU (Moskau), East Carolina University (USA), Erzincan University (Türkei), Perm State University of Humanities and Education (RF).

Insgesamt ist die Zahl der Studierenden schwankend. Die Studienprogramme sind in der jetzigen Form noch relativ neu und müssen erst zu einer sicheren Basis in der Anzahl der aufgenommenen Erstsemester finden. Schwierig scheint an dieser Stelle, dass die zugelassenen Studierenden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan in der Hauptstadt Astana festgelegt werden. Die Quoten für die jeweiligen Studiengänge werden der Universität jährlich bekanntgeben und durch die Quotierung von Staatstipendien gesteuert. Es ist anzunehmen, dass die Studiengebühren (Bachelor ca. 2500 €, Master ca. 3000 €, PhD ca. 2500 €) so hoch für lokale Verhältnisse sind, dass man ausschließlich studieren kann, wenn man ein Stipendium erhält. Ausländische Studierende bezahlen ca. 15% mehr an Studiengebühren.

## **2 Ziele und Konzept der Studiengänge – „Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor, Master, PhD)**

Das „Department of Pedagogy and Educational Management“ verfolgt mit den Studiengängen das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die auf dem kasachischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und als Pädagogen, Lehrkräfte und Therapeuten in verschiedenen privaten Einrichtungen sowie Einrichtungen des Bildungswesens beschäftigt werden können.

Berufsfelder sind staatliche sowie öffentliche Organisationen und NGOs wie Kinderrechtsorganisationen und Jugendhilfeorganisationen, Institutionen im pädagogischen Bereich und Reha-Institutionen. Neben diesen Zugängen in angewandte Berufe eröffnet die wissenschaftliche Laufbahn eine ausgezeichnete Perspektive für zukünftigen wissenschaftlichen Nachwuchs.

## 2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

### 2.1.1 Bachelorstudiengang – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

Das Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Spezialisten als Sozialpädagogen und Lehrern für Selbstreflexion. Hierzu gehört die Aneignung von theoretischen und praktischen Grundlagen und Aspekten der Berufstätigkeit von Sozialpädagogen und Lehrern für Selbstreflexion.

Das Ziel des Studiengangs „Social Pedagogy and Self-Cognition“ ist die Herausbildung allgemeiner und fachspezifischer Kompetenzen der Studierenden. Die allgemeinen Kompetenzen umfassen kognitive, methodische, technologische, sprachliche und kommunikative Aspekte. Ferner sollen zwischenmenschliche Kompetenzen, die Fähigkeit in einem Team zu arbeiten und die Fähigkeit eigene und fremde Meinungen kritisch wahrzunehmen, geschult werden. Fachspezifische Kompetenzen decken die Bereiche der allgemeinen Berufstätigkeit, Bereich der sozialpädagogischen Tätigkeit, Bereiche des Rechts und Bereich der Lehr- und Erziehungstätigkeit ab. Die Studierenden des Studiengangs „Social Pedagogy and Self-Cognition“ sollen sich daher theoretisches Wissen in den Bereichen Pädagogik sowie Psychologie und ihre Verbindung mit den Fähigkeiten im Kommunikationsbereich, im Bereich der Analyse der Persönlichkeit und des Verhaltens, der Methodik der Vermeidung und Lösung von Konflikten aneignen.

### 2.1.2 Masterstudiengang – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

Der Masterstudiengang soll zur weiteren akademischen sowie praktischen Anwendung des im Bachelorstudiengang erworbenen Überblickswissens befähigen. Die Absolventen des Programms sollen Qualifikationen erwerben, die sie hauptsächlich auf eine sozialpädagogische Arbeit mit Familien und Kindern vorbereitet.

Für den Studiengang nennt die Hochschule anzustrebende Qualifikationsziele: Konzeptionelle Fähigkeiten, Methodenkompetenz, juristische Kenntnisse (Internationales und nationales Kinderrecht), Kenntnisse über Lernstrategien, Bildungstechnologien sowie Entwicklungspsychologie und Forschungskompetenz. Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden anhand verschiedener Teilprozesse entwickelt u.a. werden Arbeitgeber hinsichtlich der Qualifikationsziele befragt.

Im Laufe des Studiums werden Kompetenzen aus den Inhaltsbereichen Krisenintervention, Unterstützungsleistungen für Familien, Unterstützung von Sozialisation, Begabtenförderung, Vormundschaft und Vormundschaftsrecht in Kasachstan, Methoden der Selbstreflexion und sozialtherapeutischen Maßnahmen vermittelt. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab.

Den Studierenden im Masterstudiengang vermittelten Fähigkeiten werden in Kasachstan auf einen großen Bedarf treffen.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

### 2.1.3 PhD-Studiengang – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

Der Promotionsstudiengang setzt die wissenschaftliche Auseinandersetzung aus dem Masterstudium fort und soll die Studierenden zur eigenständigen Konzeption und Durchführung von theoretischer und anwendungsorientierter Forschung im sozialpädagogischen Bereich befähigen. Auch hier wird ein knappes Propädeutikum, das vorwiegend wissenschaftstheoretische und methodische Inhalte aufweist, mit 6 Tracks der fachlichen Spezialisierung gekoppelt. Der Track „Praktische Forschung“ behandelt statistische Methoden und Analyseverfahren im Bereich Sozialpädagogik. Der Track „Management und Verwaltung von Universitäten“ behandelt die Bereiche Ethik in Verwaltungseinheiten und die Konzeption von Bildungsprogrammen. Der Track „Konzept der Selbsterkenntnis“ behandelt das moderne Selbsterkenntnis-Konzept sowie Theorien und Methoden pädagogischen und sozialpädagogischen Unterrichts. Der Track „Sozialpolitik und Bildung“ behandelt die Sozialpolitik Kasachstans, Rehabilitationstechniken und Sozialisationstheorien. Der Track „Bildungstechnologien“ behandelt Theorie sowie Praxis und Didaktik der sozialen und pädagogischen Bildung.

Durch die Schwerpunktbildung im Promotionsstudium können die Studierenden auch theoretische wie auch empirische Fragestellungen verfolgen, sodass sie nach erfolgreichem Abschluss der Promotion an der Universität verbleiben können. Daneben sind Beschäftigungsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen oder Institutionen der Verwaltung auf Leitungsebene möglich. Der PhD-Studiengang ermöglicht daher eine akademische Karriere ebenso wie einen Verbleib außerhalb der Forschung.

## 2.2 Studiengangsaufbau – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

### 2.2.1 Bachelorstudiengang – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

Der Bachelorstudiengang ist auf vier Jahre angelegt und umfasst 240 ECTS-Punkte. Davon entfallen 6 ECTS-Punkte auf das „STEM-Modul“, 21 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 110 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich und 67 ECTS-Punkte (inklusive Thesis) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommen ein Interdisziplinäres Modul mit 12 ECTS-Punkten, Praktika mit 14 ECTS-Punkten, „Soft Skills“-Module mit 6 ECTS-Punkten und ein Sportmodul mit 4 ECTS-Punkten.

Die fachspezifischen Pflichtmodule beschäftigen sich mit theoretischen Bildungskonzepten, Sozialpädagogik und -psychologie, Bildungs- und Entwicklungspsychologie, sozialer In- und Exklusion, Ethnopädagogik und Selbstreflexion sowie mit abweichendem Verhalten und Rehabilitation. Neben den Pflichtmodulgruppen sind 2 Tracks an Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Teacher of Selfcognition“ und „Socio-pedagogical Work“ vorgesehen. Ein interdisziplinäres Modul mit den Schwerpunkten „Innovative Entrepreneurship“, „Intellectual Property Law“, „Health Psychology“, „Culture of Speech and Language Communication“ sowie Praxismodule und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

Im Laufe des Bachelorstudiums gibt es 3 Praxisphasen. Statt 3 Praktika im ersten, zweiten und vierten Semester anzubieten, ist zu überlegen, ob nicht ein langes Praktikum implementiert werden könnte, das ein Semester dauert, mit 30 ECTS-Punkten bewertet wird und sich über mehr als 20 Wochen erstreckt. So können Theorie und Praxis wesentlich effizienter verschränkt und zudem die Feldkompetenz der Studierenden deutlicher gefördert werden.

### 2.2.2 Masterstudiengang – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

Der Masterstudiengang ist auf zwei Jahre angelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 16 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 26 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 50 ECTS-Punkte auf den Wahlbereich, 10 ECTS-Punkte auf ein Forschungsseminar, 10 ECTS-Punkte auf ein Praktikum und 8 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit.

Neben den Pflichtmodulgruppen wird ein Track mit Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereich „Individuelle Bildungswege und sozialpädagogische Arbeit mit Kindern“ angeboten. Ein Praxismodul und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

### 2.2.3 PhD-Studiengang – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

Der Promotionsstudiengang „Social Pedagogy and Self-Cognition“ ist auf 3 Jahre Vollzeitstudium angelegt. Diese drei Jahre teilen sich in 6 Semester; es sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 24 ECTS-Punkte auf Forschungsseminare, und 48 ECTS-Punkte auf

den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums und 45 ECTS-Punkte auf die Thesis. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

Das einzige fachspezifische Pflichtmodul beschäftigt sich mit theoretischen und methodischen Bildungskonzepten. Neben dem Pflichtmodul sind 6 Tracks an Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Research Practice in Social Pedagogy and Selfcognition“, „Management and Administration of the University, Designing of Educational Programs“, „Concept of Selfcognition and Competence Approach“, „Social Policy and Education“ und „Educational Technologies und Topical Areas of Social and Educational Research“ vorgesehen. Ein interdisziplinäres Modul mit den Schwerpunkten „Innovative Entrepreneurship“, „Intellectual Property Law“, „Health Psychology“, „Culture of Speech and Language Communication“ sowie Praxismodule und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Social Pedagogy and Self-Cognition“**

Die Studiengänge „Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor, Master, PhD) sind zweckmäßig und weitgehend transparent modularisiert, wenngleich die Selbstdokumentationsunterlagen der Hochschule stark mit Fehlern behaftet waren. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen in einigen Bereichen internationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden.

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Sie sind konzeptionell durchdacht und können nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Lehre gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden in allen drei Programmen grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung überzeugen. Die Studierbarkeit ist im PhD-Studiengang gegeben, was durch die Studierenden im Gespräch bestätigt wurde. Die Studierbarkeit ist in beiden Studiengängen gegeben, was durch die Studierenden im Gespräch bestätigt wurde. Die Studierbarkeit aller Programme ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und realisierbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen es in guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen. Für das PhD-Programm kann diese Bewertung nur eingeschränkt erfolgen, da die Anforderungen aus der Publikation von Fachaufsätzen als zu hoch erscheinen.

## **2.4 Fazit – „Social Pedagogy and Self-Cognition“**

Die begutachteten Studiengänge Bachelor, Master und PhD in „Social Pedagogy and Self-Cognition“ sind logisch aufgebaut, bieten eine gewisse Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen und eine klare Progression von Bachelor über Master zu PhD. Die Studierenden stufen die Studierbarkeit als hoch ein; das Lehrpersonal ist motiviert sowie kompetent und z.T. auch international ausgebildet und interessiert an internationalen Kontakten sowie an eigenen Forschungen. Der Internationalisierung wird durch den Einsatz von Englisch und Russisch in der Lehre Rechnung getragen. Kontakte bestehen zu vielen europäischen und asiatischen Partnerinstituten. Die PhD-Studierenden suchen sich Betreuungspartner im Ausland und verbringen dort längere Zeit. Das Department und die Studiengänge „Social Pedagogy and Self-Cognition“ sind in Bezug auf Internationalisierung bereits sehr gut aufgestellt.

Auch die eigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen versprechen, für die ständige Sicherung der Qualität zu sorgen und ein nachhaltiges Studienangebot sicher zu stellen. Der Übergang der Absolventen in das Berufsleben gestaltet sich problemlos; Master- und PhD-Absolventen finden regelmäßig Anstellungen in Bildungs- und Sozialsektor.

## **3 Ziele und Konzept der Studiengänge – „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD)**

Das „Department of General and Applied Psychology“ verfolgt mit den Studiengängen das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die auf dem kasachischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und als Pädagogen, Lehrkräfte und Therapeuten in verschiedenen privaten Einrichtungen sowie Einrichtungen des Bildungswesens beschäftigt werden können.

Berufsfelder sind staatliche sowie öffentliche Organisationen und NGOs. Bachelorabsolventen können im Gesundheitssystem, in der Privatwirtschaft, im Kulturbereich und Strafverfolgungsbehörden tätig werden. Masterabsolventen können in den Bereichen der Organisationspsychologie und klinischen Psychologie tätig werden. Die Hochschule weist speziell auf Tätigkeiten im „Human Resource Management“ hin, wo die Psychologen als Schnittstelle zwischen Produktion und Management fungieren sollen. Neben diesen Zugängen in angewandte Berufe eröffnet die wissenschaftliche Laufbahn eine ausgezeichnete Perspektive für zukünftigen wissenschaftlichen Nachwuchs.

### **3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge – „Psychology“**

#### **3.1.1 Bachelorstudiengang – „Psychology“**

Den Absolventen des Bachelorstudiengangs Psychologie soll ein grundlegender Überblick über psychologische Theorien, Methoden und Praxisfelder vermittelt werden. Während des Studiums werden folgende Inhalte vermittelt: Kommunikationstheorien, Persönlichkeitstheorien, Verhaltenstheorien, Konfliktprävention und Konfliktlösung, Lehr-Lern-Psychologie,

Psychopathologie, Lern- und Entwicklungsstörungen, Diagnostik, Stresstheorie, experimentelle Psychologie, Entwicklungspsychologie, psychotherapeutische Techniken, Sportpsychologie, Motivationspsychologie, Rechtspsychologie, klinische Psychologie, Familienpsychotherapie. Dieser Katalog entspricht in Umfang und Ausrichtung internationalen Standards einer universitären Psychologieausbildung vollständig.

Die Studierenden entscheiden sich im Studium für eine von zwei profilbildenden Spezialisierungen. Der Track „Cognitive and Brain Sciences“ beschäftigt sich mit neuronalen Prozessen und psychologischen Verhaltensmodellen. Der Track „Personality and Social Areas“ beschäftigt sich hauptsächlich mit der Allgemeinen sowie Biologischen Psychologie und der Sozialpsychologie sowie intra- und interpersonellen Prozessen.

### 3.1.2 Masterstudiengang – „Psychology“

Den Absolventen des Masterstudiengangs Psychologie sollen in Abgrenzung zum Bachelorstudium fortgeschrittene Möglichkeiten des Umgangs mit psychologischen Theorien, Methoden und Praxisfeldern vermittelt werden, die bereits im Bachelorstudiengang thematisiert wurden. Ein besonderer Schwerpunkt (Track) wird dabei auf die klinische Arbeit in Einrichtungen im Gesundheitssektor gelegt. Ferner wird ein Track „Counselling Psychology“ angeboten, der das gesamte Feld therapeutischer Maßnahmen umfasst. Der dritte Track „Personality and Organizational Psychology“, der von der Universität angeboten wird, fokussiert auf die Anpassung des Menschen an den Menschen und die Analyse der sozialen Interaktion von Personen in Organisationen.

Da die Absolventen in der Regel Leitungsfunktionen in öffentlichen bzw. staatlichen Institutionen übernehmen, spielen fachübergreifende Kompetenzen auch im Masterstudium eine erkennbar große Rolle. Die Befähigung zur Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeit ist als Ziel formuliert und kann zu einem Promotionsstudium führen. Die bestehenden Wahlmodule bieten Interessenten die Möglichkeit zu entsprechenden Entwicklungsschritten bereits im Masterstudiengang.

Die Gutachter empfehlen jedoch, dass die Kompetenzvermittlung in psychophysischen und testdiagnostischen Verfahren (z.B. CANTLAB) weitergeführt und vertieft werden sollte.

### 3.1.3 PhD-Studiengang – „Psychology“

Der Promotionsstudiengang setzt die wissenschaftliche Auseinandersetzung aus dem Masterstudium fort und soll die Studierenden zur eigenständigen Konzeption und Durchführung von anwendungsorientierter Forschung in diversen psychologischen Bereichen befähigen. Auch hier wird ein knappes Propädeutikum, das vorwiegend wissenschaftstheoretische und methodische Inhalte aufweist, mit 5 Tracks der fachlichen Spezialisierung gekoppelt. Der Track „Change, Development and Health“ ist entwicklungspsychologisch ausgerichtet und beschäftigt

sich mit den Veränderungen im Erleben und Verhalten des Menschen im Laufe des Lebens. Der Track „Social-Personality Psychology“ rekurriert auf Gebiete der Differentiellen Psychologie sowie der Sozialpsychologie und behandelt individuelle Unterschiede zwischen Personen und innerhalb einer Person in grundlegenden psychischen und sozialen Funktionsbereichen. Der Track „Behavioral Neuroscience“ rekurriert auf Gebiete der Biologischen Psychologie und behandelt die physischen Funktionsbereiche, die sich auf Erleben und Verhalten auswirken. Der Track „Clinical Science“ rekurriert auf Gebiete der Klinischen Psychologie, Rehabilitations- und Neuropsychologie und untersucht biologische, soziale, entwicklungs- und verhaltensbezogene sowie kognitive und emotionale Grundlagen psychischer Störungen. Der Track „Cognition and Brain“ rekurriert auf Gebiete der Neurowissenschaften.

Durch die Schwerpunktbildung im Promotionsstudium können die Studierenden empirische Fragestellungen mit Grundlagen- bzw. Anwendungsorientierung verfolgen, sodass sie nach dem erfolgreichen Abschluss der Promotion wissenschaftliche Lehre und Forschung an der Universität übernehmen können. Daneben sind Beschäftigungsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen oder Institutionen der Verwaltung auf Leitungsebene möglich. Der PhD-Studiengang ermöglicht sowohl eine akademische Karriere wie auch die Übernahme von Leitungsfunktionen in Organisationen.

## **3.2 Studiengangsaufbau – „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD)**

### **3.2.1 Bachelorstudiengang – „Psychology“**

Der Bachelorstudiengang ist auf vier Jahre angelegt und umfasst 240 ECTS-Punkte. Davon entfallen 6 ECTS-Punkte auf das STEM-Modul, 21 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 110 ECTS-Punkte auf den profildbildenden Pflichtbereich und 67 ECTS-Punkte (inklusive Thesis) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommen ein Interdisziplinäres Modul mit 12 ECTS-Punkten, Praktika mit 14 ECTS-Punkten, „Soft Skills“-Module mit 6 ECTS-Punkten und ein Sportmodul mit 4 ECTS-Punkten.

Die fachspezifischen Pflichtmodule beinhalten Einführungen in die Theorie und die Methodik psychologischer Forschung, Verhaltenspsychologie, Statistik, Kognitive Psychologie, Psychotherapie, Differentielle Psychologie, Organisation- und Familienpsychologie, klinische Psychologie und Rechtspsychologie sowie Politische Psychologie. Neben den Pflichtmodulgruppen sind 2 Tracks an Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Cognitive and Brain Sciences“ und „Personality and Social Areas“ vorgesehen. Ein interdisziplinäres Modul mit den Schwerpunkten Politische Wissenschaften und Staatsbürgerkunde, Soziologischen Psychologischen und religiösen Konzepten in der Jugendarbeit, Gruppendynamik von Kleingruppen, sowie Praxismodule und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

### 3.2.2 Masterstudiengang – „Psychology“

Der Masterstudiengang ist auf zwei Jahre angelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 33 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 44 ECTS-Punkte auf den Wahlbereich, 3 ECTS-Punkte auf ein Forschungsseminar, 3 ECTS-Punkte auf ein Praktikum und 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit.

Die fachspezifischen Pflichtmodule beschäftigen sich mit statistischen und methodischen Verfahren psychologischer Forschung. Neben den Pflichtmodulgruppen sind 3 Tracks mit Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Personality and Organizational Psychology“, „Counselling Psychology“ und „Clinical Psychology“ vorgesehen. Ein Praxismodul und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

Die Bedeutung der Masterarbeit (Thesis) sollte durch eine stärkere Gewichtung durch ECTS-Punkte betont werden. Hier könnte zwischen reinen Abschlussarbeiten (primär referierend und diskutierend mit geringem eigenständigem Forschungsanteil) und forschungsorientierten Arbeiten mit hoher Eigenständigkeit und forschungsorientierung) unterschieden werden; dadurch könnte eine bessere Passung an die Anforderungen für den PhD-Studiengang erreicht werden.

### 3.2.3 PhD-Studiengang – „Psychology“

Der Promotionsstudiengang „Psychology“ ist auf 3 Jahre Vollzeitstudium angelegt. Diese drei Jahre teilen sich in 6 Semester; es sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 30 ECTS-Punkte auf Forschungsseminare, und 42 ECTS-Punkte auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums und 45 ECTS-Punkte auf die Thesis. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

Das einzige fachspezifische Pflichtmodul beschäftigt sich mit aktuellen Problemen der Psychologie. Neben dem Pflichtmodul sind 5 Tracks an Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Change, Development and Health“, „Social-Personality Psychology“, „Behavioral Neuroscience“, „Clinical Science“ und „Cognition and Brain“ vorgesehen. Ferner vervollständigen ein Forschungs- sowie Praxismodul und die Thesis das Curriculum.

## 3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Psychology“

Die Studiengänge „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD) sind zweckmäßig und weitgehend transparent modularisiert, wenngleich die Selbstdokumentationsunterlagen der Hochschule stark mit Fehlern behaftet waren. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen in einigen Bereichen internationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden.

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Sie sind konzeptionell durchdacht und können nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Lehre gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden in allen drei Programmen grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung zumindest für den Bachelor- und Masterstudiengang überzeugen. Die Studierbarkeit ist in beiden Studiengängen gegeben, was durch die Studierenden im Gespräch bestätigt wurde. Die Studierbarkeit aller Programme ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und realisierbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen es in guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen. Für das PhD-Programm kann diese Bewertung nur eingeschränkt erfolgen, da die Anforderungen aus der Publikation von Fachaufsätzen als zu hoch erscheinen. Für das PhD-Programm liegt eine starke Abhängigkeit von internationalen Kontakten in Betreuung und Laborzugang vor. Auf Dauer sollten an der Al-Farabi Universität Laborkapazitäten entsprechend internationalen Standards aufgebaut werden (vielleicht in Kooperation mit medizinischen Einrichtungen). Die institutionalisierte Einrichtung von internationalen Gastprofessuren würde die Betreuung vor Ort verbessern und gleichzeitig den ausländischen Betreuern den sozio-kulturellen Kontext vermitteln.

### **3.4 Fazit – „Psychology“**

Die begutachteten Studiengänge Bachelor, Master und PhD in „Psychology“ sind logisch aufgebaut, bieten eine gewisse Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen und eine klare Progression von Bachelor über Master zu PhD. Die Studierenden stufen die Studierbarkeit als hoch ein; das Lehrpersonal ist motiviert und kompetent. Der Internationalisierung wird durch den Einsatz von Englisch und Russisch in der Lehre Rechnung getragen. Der Übergang der Absolventen in das Berufsleben gestaltet sich problemlos; Master- und PhD-Absolventen finden in kurzer Zeit eine Anstellung innerhalb Kasachstans.

Die Schwachpunkte liegen besonders in der mangelnden Ausstattung an Laboren und der dazugehörigen apparativen Ausstattung, sowie der Methodenausbildung und dem hohen Anteil von Lehrmodulen im PhD-Studiengang. Ferner sollten die Abschlussgrade an gängige europäische Abschlussgrade angepasst werden, da dies die Mobilität sowie die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse erhöht. Die englischsprachigen Modulhandbücher, Curricula etc. für

„Psychology“ sind deutlich zu hastig zusammengestellt und bedürfen daher einer kompletten Überarbeitung und Korrektur.

#### **4 Ziele und Konzept der Studiengänge – „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD)**

Das „Department of Sociology and Social Work“ verfolgt mit den Studiengängen das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die auf dem kasachischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und als Sozialarbeiter in verschiedenen privaten und staatlichen Einrichtungen beschäftigt werden können.

Berufsfelder sind staatliche Institutionen und NGOs. Absolventen können im Gesundheitssystem, in Reha-Zentren, in Kinderrechts- sowie Jugendhilfeorganisationen, in Krisenpräventions- und Beratungszentren tätig sein. Neben diesen Zugängen in angewandte Berufe eröffnet die wissenschaftliche Laufbahn eine ausgezeichnete Perspektive für zukünftigen wissenschaftlichen Nachwuchs.

#### **4.1 Qualifikationsziele der Studiengänge – „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD)**

##### 4.1.1 Bachelorstudiengang – „Social Work“

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Social Work“ liegt in einer praxisorientierten Lehre, die als Grundlage wissenschaftliche Erkenntnisse in einer breit angelegten Ausbildung beinhaltet. Absolventen des Studiengangs sollen in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern eigenverantwortlich arbeiten können. Hierfür werden folgende Ziele genannt:

- Vermittlung von grundlegenden Werten, das Wissen und die Fertigkeiten der Sozialen Arbeit, also die berufliche Identität des Sozialarbeiters.
- Vorbereitung auf die Praxis und die Vielfalt der Sozialen Arbeit.
- Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich Führung und Leitung sowie Konfliktmanagement und Empowerment.

Die Studierenden entscheiden sich im Studium für eine von zwei profilbildenden Spezialisierungen (Track). Der Track „Interaction with Individuals and Families“ beschäftigt sich hauptsächlich mit Familiensozialarbeit. Der Track „Interaction with Communities in Urban and Rural Settings“ beschäftigt sich hauptsächlich mit Migrationsproblematiken, sozialen Problemen in ruralen und urbanen Einheiten und Kriminalitätsprävention.

In Ansätzen gibt es Ähnlichkeiten zu den im deutschsprachigen Raum häufig genannten Fach-, Methoden-, Feld- und personellen Kompetenzen oder in Anlehnung an die Taxonomiestufen von Bloom um Kenntnis/Wissen, Verständnis und Anwendung.

Die Gutachter regen an, dass verstärkt folgende Inhalte in das Bachelorstudium aufgenommen werden.

- Einführung in die Wissenschaften, die die Soziale Arbeit konstituieren
- Einführung in Forschungsmethoden
- Vorbereitung für die Praxis Sozialer Arbeit
- Forschungsaktivitäten sollten im Rahmen der Bachelorarbeit erstmals einen bedeutsamen und erwähnenswerten Stellenwert haben

Ferner empfehlen die Gutachter, dass Präsentations- sowie Moderationsmethoden ins Curriculum des Studiengangs aufgenommen und eingeübt werden sollten. Gleichzeitig sollten Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten sowie im wissenschaftlichen Schreiben vermehrt vermittelt werden.

#### 4.1.2 Masterstudiengang – „Social Work“

Der Masterstudiengang „Social Work“ schließt an den gleichnamigen Bachelorstudiengang an, lässt aber auch Absolventen affiner Bachelorstudiengänge zu, insbesondere die der anderen Bachelorstudiengänge der Fakultät („Social Pedagogy and Self-Cognition“ und „Pedagogy and Psychology“).

Der Masterstudiengang soll zur weiteren akademischen sowie praktischen Anwendung des im Bachelorstudiengang erworbenen Überblickswissens befähigen. Die Absolventen des Programms sollen Qualifikationen erwerben, deren Schwerpunkte auf der klinischen Sozialarbeit und dem Management von Sozialarbeit liegen. Die Studierenden entscheiden sich im Studium für eine dieser profilbildenden Spezialisierungen. Der Track „Clinical Social Work“ umfasst das gesamte Feld therapeutischer Maßnahmen, die auf „gefährdete“ Bevölkerungsgruppen, traumatisierte Personen, chronisch kranke Menschen und Familien, Migranten und Flüchtlinge angewandt werden können. Der Track „Management in Social Work“ rekurriert auf das Gebiet der Human Services Management-Kompetenzen.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab. Den Studierenden im Masterstudiengang vermittelten Fähigkeiten werden in Kasachstan auf einen großen Bedarf treffen.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind. Ferner spielen fachübergreifende Kompetenzen auch im Masterstudium eine erkennbar

große Rolle, da die Absolventen in der Regel Leitungsfunktionen in öffentlichen bzw. staatlichen Institutionen übernehmen.

#### 4.1.3 PhD-Studiengang – „Social Work“

Der Promotionsstudiengang setzt die wissenschaftliche Auseinandersetzung aus dem Masterstudium fort und soll die Studierenden zur eigenständigen Konzeption und Durchführung von anwendungsorientierter Forschung in diversen Bereichen der Sozialarbeit befähigen. Auch hier wird ein knappes Propädeutikum, das vorwiegend wissenschaftstheoretische und methodische Inhalte aufweist, mit einer fachlichen Spezialisierung gekoppelt. Die fachliche Spezialisierung fokussiert auf die Felder Sozialpolitik, Familienforschung und Kriseninterventionstechniken, abweichendes Verhalten und Soziale Arbeit im Gesundheitswesen.

Durch die Schwerpunktbildung im Promotionsstudium können die Studierenden auch anwendungsorientierte wie auch empirische Fragestellungen verfolgen, sodass sie nach erfolgreichem Abschluss der Promotion an der Universität verbleiben können. Daneben sind Beschäftigungsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen oder Institutionen der Verwaltung und dem Gesundheitssystem auf Leitungsebene möglich. Der PhD-Studiengang ermöglicht daher eine akademische Karriere ebenso wie einen Zugang zu Führungspositionen in der Praxis.

## 4.2 Studiengangsaufbau – „Social Work“

### 4.2.1 Bachelorstudiengang – „Social Work“

Der Bachelorstudiengang ist auf vier Jahre angelegt und umfasst 240 ECTS-Punkte. Davon entfallen 6 ECTS-Punkte auf das STEM-Modul, 21 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 110 ECTS-Punkte auf den profildbildenden Pflichtbereich und 67 ECTS-Punkte (inklusive Thesis) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommen ein interdisziplinäres Modul mit 12 ECTS-Punkten, Praktika mit 14 ECTS-Punkten, „Soft Skills“-Module mit 6 ECTS-Punkten und ein Sportmodul mit 4 ECTS-Punkten.

Die fachspezifischen Pflichtmodule beschäftigen sich mit den Grundlagen der Sozialen Arbeit, sozialstaatlichen Konzepten und Gesundheitspolitik, Sozialpsychologie und statistischen Erhebungsmethoden sowie Demographie, Methoden Sozialer Arbeit und Interaktionskonzepten. Neben den Pflichtmodulgruppen sind 2 Tracks an Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Interaction with Individuals and Families“ und „Interaction with Communities in Urban and Rural Settings“ vorgesehen. Ein interdisziplinäres Modul mit den Schwerpunkten „Innovative Entrepreneurship“, „Intellectual Property Law“, „Health Psychology“, „Culture of Speech and Language Communication“ sowie Praxismodule und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

Im Laufe des Bachelorstudiums gibt es drei Praxisphasen zu 2 (1. Semester), 5 (2. Semester) und 8 Wochen (4. Semester). Die Bedeutung von Theorie und Praxis ist somit erkannt und verankert worden. Die genannten Praxisfelder (Sommerlager, Kinderheim, Schule) sind eher der Sozialpädagogik zuzuordnen. Statt drei Praktika im 1., 2. und 4. Semester ist zu überlegen, ob nicht ein langes Praktikum implementiert wird, das ein Semester dauert, mit 30 ECTS-Punkten bewertet wird und sich über mehr als 20 Wochen erstreckt. So kann wesentlich effizienter Theorie und Praxis verschränkt und zudem die Feldkompetenz der Studierenden deutlicher gefördert werden.

#### 4.2.2 Masterstudiengang – „Social Work“

Der Masterstudiengang ist auf zwei Jahre angelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 33 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 44 ECTS-Punkte auf den Wahlbereich, 3 ECTS-Punkte auf ein Forschungsseminar, 3 ECTS-Punkte auf ein Praktikum und 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit.

Die fachspezifischen Pflichtmodule beschäftigen sich mit Forschungsdesign in der Sozialen Arbeit und der Analyse von Datenmaterial. Neben den Pflichtmodulgruppen sind 2 Tracks mit Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in dem Bereich „Clinical Social Work“ und „Management in Social Work“ vorgesehen. Ein Praxismodul und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

#### 4.2.3 PhD-Studiengang – „Social Work“

Der Promotionsstudiengang „Social Work“ ist auf 3 Jahre Vollzeitstudium angelegt. Diese drei Jahre teilen sich in 6 Semester; es sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 30 ECTS-Punkte auf Forschungsseminare, 42 ECTS-Punkte auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums und 45 ECTS-Punkte auf die Thesis. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

Das einzige fachspezifische Pflichtmodul beschäftigt sich mit modernen Theorien der Sozialen Arbeit. Neben dem Pflichtmodul wird ein Track mit Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Social Work Theories and Research Methods“, „Social Policy Practice“, „Family Studies and Interventions“, „Crime and Deviant Behavior“ und „Social Work in Health Care“ angeboten. Ein Praxismodul und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

### 4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Social Work“

Die Studiengänge „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD) sind zweckmäßig und weitgehend transparent modularisiert, wenngleich die Selbstdokumentationsunterlagen der Hochschule stark

mit Fehlern behaftet waren. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen in einigen Bereichen internationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden.

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Sie sind konzeptionell durchdacht und können nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Lehre gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden in allen drei Programmen grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung zumindest für den Bachelor- und Masterstudiengang überzeugen. Die Studierbarkeit ist in beiden Studiengängen gegeben, was durch die Studierenden im Gespräch bestätigt wurde. Die Studierbarkeit aller Programme ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und realisierbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen es in guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen. Für das PhD-Programm kann diese Bewertung nur eingeschränkt erfolgen, da die Anforderungen aus der Publikation von Fachaufsätzen als zu hoch erscheinen.

#### **4.4 Fazit – „Social Work“**

Die begutachteten Studiengänge Bachelor, Master und PhD in „Social Work“ sind logisch aufgebaut, bieten eine gewisse Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen und eine klare Progression von Bachelor über Master zu PhD. Die Studierenden stufen die Studierbarkeit als hoch ein; das Lehrpersonal ist motiviert sowie kompetent und z.T. auch international – ausgebildet und interessiert an internationalen Kontakten sowie an eigenen Forschungen. Der Internationalisierung wird durch den Einsatz von Englisch und Russisch in der Lehre Rechnung getragen. Kontakte bestehen zu vielen europäischen, amerikanischen und asiatischen Partnerinstituten. Die PhD-Studierenden suchen sich Betreuungspartner im Ausland und verbringen dort längere Zeit. Das Department ist in Bezug auf Internationalisierung bereits gut aufgestellt.

Auch die eigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen versprechen, für die ständige Sicherung der Qualität zu sorgen und ein nachhaltiges Studienangebot sicher zu stellen. Der Übergang der Absolventen in das Berufsleben gestaltet sich problemlos; Master- und PhD-Absolventen finden regelmäßig Anstellungen im Gesundheits- und Sozialsektor.

Ferner regen die Gutachter an, dass „Department of Pedagogy and Educational Management“ und das „Department of Sociology and Social Work“ sich inhaltlich stärker abgrenzen oder über eine Fusion beider Departments nachdenken.

## **5 Ziele und Konzept der Studiengänge – „Physical Culture and Sport“ (Bachelor, Master, PhD)**

Das „Department of Physical Training and Sport“ verfolgt mit den Studiengängen das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die auf dem kasachischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und als Lehrkräfte für Sport und Trainer in verschiedenen privaten Einrichtungen sowie Einrichtungen des Bildungswesens beschäftigt werden können. Hauptsächlich möchte die Al-Farabi Universität aber Sportler und Trainer für den Spitzensport ausbilden.

Berufsfelder sind staatliche sowie öffentliche Organisationen, NGOs und Privatunternehmen. Absolventen können in Schulen, Sportschulen, Sportclubs, Universitäten, Fitnessstudios und nationalen Sportassoziationen tätig werden. Neben diesen Zugängen in angewandte Berufe eröffnet die wissenschaftliche Laufbahn eine Perspektive für zukünftigen wissenschaftlichen Nachwuchs.

### **5.1 Qualifikationsziele der Studiengänge – „Physical Culture and Sport“**

#### **5.1.1 Bachelorstudiengang – „Physical Culture and Sport“**

Ziel des Studienganges ist die Ausbildung von Spezialisten mit theoretischen Kenntnissen in den unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen (Sportpädagogik, -soziologie, -medizin, -geschichte, -management und Bewegungs- und Trainingslehre) sowie mit praktischen Kenntnissen und Qualifikationen und ersten Lehrerfahrungen als Lehrer und Trainer.

Die Studierenden entscheiden sich im Studium für eine von zwei profilbildenden Spezialisierungen. Der Track „Physical Education and Sport“ beschäftigt sich hauptsächlich mit Trainings- und Sporttheorie, die Betätigungsfelder als Trainer oder Berater ermöglichen sollen. Der Track „Therapeutic Physical Culture“ beschäftigt sich hauptsächlich mit sporttherapeutischen und physiotherapeutischen Techniken, die Betätigungsfelder als Sportlehrer oder Physiotherapeut ermöglichen sollen.

Im Studium werden einerseits systematisch grundlegende und vertiefende Kenntnisse aus den sportwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Andererseits sollen die Studierenden an auszuwählenden Sportarten und -disziplinen grundlegende und vertiefende Kenntnisse in der Vermittlung von Sport mit Kindern und Jugendlichen, des Lernens von Bewegungen und der Initiierung von Trainingsprozessen zur Leistungsoptimierung erwerben.

Neben der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird den Studierenden auch Gelegenheit gegeben, ihre eigene sportliche Leistungsfähigkeit zu verbessern und damit ihre sportliche Karriere fortzusetzen.

#### 5.1.2 Masterstudiengang – „Physical Culture and Sport“

Der Masterstudiengang „Physical Culture and Sport“ schließt an den gleichnamigen Bachelorstudiengang der Al-Farabi-Universität an. Der Masterstudiengang soll zur weiteren akademischen sowie praktischen Anwendung des im Bachelorstudiengang erworbenen Überblickswissens befähigen. Die Absolventen des Programms sollen Qualifikationen erwerben, deren Schwerpunkte auf der Ausbildung von Trainern sowie Sportlehrern und Physiotherapeuten liegen. Die Studierenden entscheiden sich im Studium für eine dieser profilbildenden Spezialisierungen. Der Track „Physical Education and Sport“ umfasst das gesamte Feld der Ausbildung bzw. das Trainieren von Sportlern. Der Track „Therapeutic Physical Culture“ umfasst das gesamte Feld sporttherapeutischer Maßnahmen im Breiten- sowie Spitzensport.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab. Den Studierenden im Masterstudiengang vermittelten Fähigkeiten werden in Kasachstan auf einen großen Bedarf treffen.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

#### 5.1.3 PhD-Studiengang – „Physical Culture and Sport“

Der Promotionsstudiengang baut auf dem Masterstudium auf. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des PhD-Studiengangs soll die Studierenden zur eigenständigen Konzeption und Durchführung von Forschung in diversen Bereichen des Sports befähigen. Auch hier wird ein knappes Propädeutikum, das vorwiegend wissenschaftstheoretische und methodische Inhalte aufweist, mit zwei fachlichen Spezialisierung gekoppelt. Die Studierenden entscheiden sich im Studium für eine dieser profilbildenden Spezialisierungen. Der Track „Technologies of Sports Training and Physical Training Education“ umfasst die Vermittlung von sportmedizinischen Kenntnissen sowie Methodenkompetenzen und Sporttechniken. Der Track „Technologies improving and adaptive physical training“ umfasst die Vermittlung von sportmedizinischen sowie biologischen Kenntnissen, die die Leistungsfähigkeit von Sportlern verbessern sollen. Ferner sollen Methodenkompetenzen und Technologien über adaptives physisches Training vermittelt werden.

Durch die Schwerpunktbildung im Promotionsstudium können die Studierenden auch anwendungsorientierte wie auch theoretische Fragestellungen verfolgen, sodass sie nach erfolgreichem Abschluss der Promotion an der Universität verbleiben können. Daneben sind Beschäftigungsmöglichkeiten in öffentlichen sowie privaten Sporteinrichtungen, staatlichen Sportinstitutionen und Schulen auf Leitungsebene möglich. Der PhD-Studiengang ermöglicht daher eine akademische Karriere ebenso wie einen Verbleib außerhalb der Forschung.

## **5.2 Studiengangsaufbau – „Physical Culture and Sport“**

### 5.2.1 Bachelorstudiengang – „Physical Culture and Sport“

Der Bachelorstudiengang ist auf vier Jahre angelegt und umfasst 240 ECTS-Punkte. Davon entfallen 6 ECTS-Punkte auf das STEM-Modul, 21 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 110 ECTS-Punkte auf den profildbildenden Pflichtbereich und 67 ECTS-Punkte (inklusive Thesis) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommen ein Interdisziplinäres Modul mit 12 ECTS-Punkten, Praktika mit 14 ECTS-Punkten, „Soft Skills“-Module mit 6 ECTS-Punkten und ein Sportmodul mit 4 ECTS-Punkten.

Die fachspezifischen Pflichtmodule beschäftigen sich mit Grundlagen des Sports sowie des Trainings und mit den Grundlagen der Leichtathletik, des Fußballs, des Schwimmens und der Gymnastik. Neben den Pflichtmodulgruppen sind 2 Tracks an Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Physical Education and Sport“ und „Therapeutic Physical Culture“ vorgesehen. Ein interdisziplinäres Modul mit den Schwerpunkten „Innovative Entrepreneurship“, „Intellectual Property Law“, „Biorythms and sport“, „Basics balanced diet of athletes“, „Prophylaxis sporting traumatism“, „Optimization of the recovery process athletes“ und „Culture of Speech and Language Communication“ sowie „Physical Training“, Praxismodule und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

### 5.2.2 Masterstudiengang – „Physical Culture and Sport“

Der Masterstudiengang ist auf zwei Jahre angelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 33 ECTS-Punkte auf den profildbildenden Pflichtbereich, 44 ECTS-Punkte auf den Wahlbereich, 3 ECTS-Punkte auf ein Forschungsseminar, 3 ECTS-Punkte auf ein Praktikum und 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit.

Die fachspezifischen Pflichtmodule beschäftigen sich mit Forschungsmethoden in Bildung und Sport sowie Sportunterricht an der Oberstufe. Neben den Pflichtmodulgruppen sind 2 Tracks mit Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in dem Bereich „Physical training and sports in the education“ und „Technologies of Physical Education and Sport“ vorgesehen. Ein Praxismodul und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

### 5.2.3 PhD-Studiengang – „Physical Culture and Sport“

Der Promotionsstudiengang „Physical Culture and Sport“ ist auf 3 Jahre Vollzeitstudium angelegt. Diese drei Jahre teilen sich in 6 Semester; es sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 30 ECTS-Punkte auf Forschungsseminare, und 42 ECTS-Punkte auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums und 45 ECTS-Punkte auf die Thesis. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

Die fachspezifischen Pflichtmodule beschäftigen sich mit theoretischen und methodischen Forschungskonzepten. Neben dem Pflichtmodul sind 2 Tracks an Wahlpflichtmodulen zur beruflichen Spezialisierung in den Bereichen „Technologies of sports training and physical training education“ und „Technologies improving and adaptive physical training“ vorgesehen. Ein Praxismodul und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

### 5.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Physical Culture and Sport“

Die Studiengänge „Physical Culture and Sport“ (Bachelor, Master, PhD) sind zweckmäßig und weitgehend transparent modularisiert, wenngleich die Selbstdokumentationsunterlagen der Hochschule stark mit Fehlern behaftet waren. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen in einigen Bereichen internationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden.

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Sie sind konzeptionell durchdacht und können nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Lehre gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden in allen drei Programmen grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung zumindest für den Bachelor- und Masterstudiengang überzeugen. Die Studierbarkeit ist in beiden Studiengängen gegeben, was durch die Studierenden im Gespräch bestätigt wurde. Die Studierbarkeit aller Programme ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und realisierbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen es in guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen. Für das PhD-Programm kann diese Bewertung nur

eingeschränkt erfolgen, da die Anforderungen aus der Publikation von Fachaufsätzen als zu hoch erscheinen.

#### **5.4 Fazit – „Physical Culture and Sport“**

Wie eingangs erwähnt, ist es das Ziel der Universität und der Fakultät Experten und Trainier für den Spitzensport auszubilden. Die Gutachter empfehlen jedoch, dass der Fokus auf dem Breitensport und der Ausbildung von Sportlehrern, Trainern, Physiotherapeuten und Sportmedizinern liegen sollte, die methodisch-didaktisch sowie auch fachlich sehr gut geschult sind. Um das Studium am „Department of Physical Training and Sport“ attraktiver zu machen, sollte eine klare Profilierung der einzelnen Studiengänge stattfinden. Eine klare Ausrichtung auf die Berufe Lehramt, Trainer im Leistungssport, Vermittler von Sport als Fitnesstrainer oder Sportwissenschaftler ist dazu notwendig. Ob die Ausbildung als Physiotherapeuten für diese Profilierung geeignet ist, wird seitens der Gutachtergruppe bezweifelt.

### **6 Ziele und Konzept der Studiengänge – „Pedagogy and Psychology “ (PhD)**

Das „Department of Pedagogy and Educational Management“ verfolgt mit den Studiengängen das Ziel, qualifizierte Fachkräfte auszubilden, die auf dem kasachstanischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden und als Lehrkräfte und Wissenschaftler in verschiedenen privaten Einrichtungen sowie Einrichtungen des Bildungswesens und Forschungsinstituten beschäftigt werden können.

#### **6.1 Qualifikationsziele der Studiengänge – „Pedagogy and Psychology “ (PhD)**

##### 6.1.1 PhD-Studiengang – „Pedagogy and Psychology“

Nach Auskunft der Hochschule ist es ein wichtiges Ziel des Studiengangs Fach- und Führungskräfte auszubilden, die professionelle psychologisch-pädagogische Tätigkeit in den Ausbildungseinrichtungen, der Administration und den Universitäten des Landes übernehmen können. Ferner ermöglicht der PhD-Studiengang eine akademische Karriere.

Auch in diesem Studienprogramm wird ein knappes Propädeutikum, das vorwiegend wissenschaftstheoretische und methodische Inhalte aufweist, mit zwei fachlichen Spezialisierung gekoppelt. Die Studierenden entscheiden sich im Studium für eine dieser profilbildenden Spezialisierungen. Der Track 1 avisiert eine Schwerpunktbildung im Bereich Organisation und Management von Bildung. Der Track 2 rekurriert auf die praktische Anwendung von Pädagogik und Psychologie im Bildungssektor.

Insgesamt sind die Ziele und Konzepte des Promotionsstudiengangs „Pedagogy and Psychology“ als gut zu bewerten. Nur die inhaltliche Verbindung der Qualifikationsziele mit den angestrebten Berufsprofilen sollte noch klarer herausgestellt werden.

## **6.2 Studiengangsaufbau – „Pedagogy and Psychology “**

### 6.2.1 PhD-Studiengang – „Pedagogy and Psychology“

Der Promotionsstudiengang „Pedagogy and Psychology“ ist auf 3 Jahre Vollzeitstudium angelegt. Diese drei Jahre teilen sich in 6 Semester; es sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 30 ECTS-Punkte auf Forschungsseminare, und 42 ECTS-Punkte auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums und 45 ECTS-Punkte auf die Thesis. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

Insgesamt folgt das PhD-Programm einer sehr guten und durchdachten organisatorischen Struktur. Jedoch wird die inhaltliche Struktur vor allem in den Wahl-Modulen nicht ganz klar, da diese ein breites Spektrum an inhaltlich wenig zusammenhängenden Themenbereichen abdecken. An dieser Themenvielfalt spiegelt sich abermals eine mangelnde Verbindung zu speziellen angestrebten Qualifikationszielen wider.

Die Ausbildung in Forschungsmethoden ist implizit in das PhD-Programm integriert. Da dies jedoch einen integralen Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung darstellt, wäre eine explizite Erwähnung und Beschreibung im Modulhandbuch wünschenswert.

Die Ausbildung und Qualifizierung von PhD-Studenten sollte genügend Raum für deren eigenständige persönliche und wissenschaftliche Entwicklung einräumen. Die stark vorgegebene und nur geringfügig flexible Struktur des PhD-Programms „Pedagogy and Psychology“ bietet hierfür jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten.

Grundsätzlich ist es im wissenschaftlichen Kontext wichtig, einen guten Überblick über den aktuellen internationalen Forschungsstand zu haben und zu behalten. Aus diesem Grund sollte, die Literatur der einzelnen Module in diesem Hinblick ausgewählt und dabei der Fokus stärker auf wissenschaftliche, englische und internationale Literatur gelegt werden.

## **6.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Pedagogy and Psychology “**

Der Promotionsstudiengang „Pedagogy and Psychology“ ist zweckmäßig und weitgehend transparent modularisiert, wenngleich die Selbstdokumentationsunterlagen der Hochschule stark mit Fehlern behaftet waren. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen in einigen Bereichen internationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden.

Der Studiengang enthält in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Er ist konzeptionell durchdacht und kann nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Lehre gut umgesetzt

werden. Im ersten Studienjahr werden im Programm grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung überzeugen. Die Studierbarkeit des PhD-Studiengangs ist gegeben, was durch die Studierenden im Gespräch bestätigt wurde. Die Studierbarkeit des Programms ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Die Studienprogramme ermöglichen es, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen. Die Arbeitsbelastung wird als sehr hoch eingeschätzt, da die Anforderungen aus der Publikation von Fachaufsätzen als zu hoch erscheinen.

#### **6.4 Fazit – „Pedagogy and Psychology “**

Insgesamt sind die Ziele und Konzepte des Studiengangs „Pädagogik und Psychologie“ (PhD) als gut zu bewerten. Mit folgenden Vorschlägen für Anpassungen kann jedoch die Qualität des PhD-Programms „Pädagogik und Psychologie“ noch erhöht werden:

So sollte die inhaltliche Verbindung der Qualifikationsziele mit den angestrebten Berufsprofilen noch klarer herausgestellt werden.

Insgesamt folgt das Programm einer guten Grundstruktur, dennoch sollten inhaltlich klarer nachvollziehbare Schwerpunkte, vor allem in den Wahlmodulen festgelegt werden. Ferner regen die Gutachter an, die Wichtigkeit der Ausbildung in Forschungsmethoden durch eine explizitere Erwähnung im Modulhandbuch hervorzuheben.

Um den aktuellen internationalen Forschungsstand abzubilden, sollte die Verwendung von mehr wissenschaftlicher, englischer und internationaler Literatur in den Modulen sichergestellt, sowie der Zugang hierzu ermöglicht werden. Mit 3 Jahren ist der Zeitraum für die Absolvierung der obligatorisch zu belegenden Module, bei gleichzeitigem Publikationsziel von 7 Artikeln, wovon 3 in internationalen Zeitschriften veröffentlicht werden sollen, sehr knapp bemessen. Eine zeitliche Passung, sowie mehr Flexibilität und Spielraum in der Modulstruktur sind an dieser Stelle wünschenswert, um die eigenständige persönliche und wissenschaftliche Entwicklung der PhD-Studenten gewährleisten zu können.

### **7 Implementierung**

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte

der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

## **7.1 Ressourcen**

Die finanziellen Ressourcen der Al-Farabi Universität werden durch ein staatlich zugewiesenes Budget bereitgestellt und durch Studiengebühren aus den Studienprogrammen ergänzt. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen.

### 7.1.1 Personelle Ressourcen (studiengangübergreifend)

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Beratungskultur an der Al-Farabi Universität und der beteiligten Fakultät. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen. Vor allem im Vergleich mit deutschen Universitäten zeigt sich, dass die personellen Ressourcen an der Al-Farabi Universität deutlich größer sind und neben einem umfangreichen Lehrangebot auch eine gute Betreuungsrelation sicherstellen.

Die Lehre wird zur Genüge durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das Lehrdeputat den Studiengängen mitwirkenden Dozenten lässt allerdings wenig Zeit für die Forschung. Die Gesamtbelastung des Dozenten beträgt 750 Stunden pro akademischem Jahr und entspricht 25 kasachischen Credits. Die Gesamtbelastung der Lehrenden besteht aus Lehrveranstaltungen (60 Prozent), Sprechstunden, fachlicher Betreuung der Studierenden, Prüfungen, erzieherischer Arbeit mit den Studierenden sowie Forschung. Durchschnittlich bietet ein Professor sieben bis acht Kurse pro Studienjahr an und nimmt drei bis fünf Prüfungen pro Semester ab.

Auch wenn die fachliche Qualifikation der Dozenten bei der Vor-Ort-Begehung nicht intensiv und erschöpfend recherchiert werden konnte und entsprechende Aufstellungen zugesagt, aber nicht nachgereicht wurden, gehen die Gutachter davon aus, dass die personellen Ressourcen die Durchführung der Spezialisierungsprofile ohne Einschränkung gewährleisten. Die Personalressourcen entsprechen quantitativ den Standards der Hochschulausbildung von Kasachstan. Es wird jedoch empfohlen, gezielt darauf hinzuarbeiten, bei Stellenbesetzungen neue akademische Mitarbeiter verstärkt auch von außerhalb zu gewinnen.

Bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit im personellen Bereich zeigt sich ebenfalls ein positives Bild. Begründet aus der historischen Entwicklung des Landes können

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als etabliert eingeschätzt werden. Ein konkreter Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass dem Lehrkörper Vertreter mehrerer Nationalitäten angehören und der Anteil von Frauen am Lehrpersonal höher als üblicherweise in Deutschland ist.

#### 7.1.2 Personelle Ressourcen – „Social Pedagogy and Self-Cognition“

Die Gutachter empfehlen, dass mehr nebenamtlich Lehrende aus der Praxis in die Lehre eingebunden werden sollen. Das erhöht nicht nur den Praxisbezug im Unterricht, sondern es verschafft auch dem Department intensivere Bezüge zur Praxis der pädagogischen Arbeit.

#### 7.1.3 Personelle Ressourcen - „Social Work“

Von den 22 hauptamtlich Lehrenden in den Studiengängen „Social Work“ sind 16 promovierte Soziologen. Die Programmverantwortlichen erklärten, dass dies historische Gründe habe. Die Überlast an Soziologie sollte aber mittel- und langfristig zu Gunsten der Pädagogik, der Psychologie, der Politischen Wissenschaften, der Philosophie, der Medizin und des Rechts abgebaut werden. Da das Department durch das PhD-Studium eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs produziert, kann dies sukzessiv geschehen. Ferner empfehlen die Gutachter, dass mehr nebenamtlich Lehrende aus der Praxis in die Lehre eingebunden werden sollen. Das erhöht nicht nur den Praxisbezug im Unterricht, sondern es verschafft auch dem Department intensivere Bezüge zur Praxis der Sozialen Arbeit.

#### 7.1.4 Sachliche Ressourcen (studiengangübergreifend)

Nach dem Besuch der Fakultät und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden sind die Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass die Hochschule eine gute Ausstattung und materiellen Ressourcen für die Durchführung der begutachteten Studiengänge hat.

Es gibt eine ausreichende Anzahl von Hörsälen, Labors und Unterrichtsräumen mit guter Ausstattung. Zusätzlich zu den traditionellen Ausbildungsmitteln sind einige Räume mit festen Videoprojektoren ausgestattet, es gibt auch portable Projektoren. Zur Verfügung der Studierenden stehen die Computerräume, aber die meisten Studierenden, wie auch in anderen europäischen Universitäten, haben eigene Laptops. Die Bibliothek verfügt über ausreichende pädagogische Materialien und elektronische Ressourcen. Die Studierenden haben Zugang zu den Lehrmaterialien auf Russisch, Kasachisch und Englisch.

Insgesamt ist in quantitativer Hinsicht ausreichend Literatur vorhanden. Der Bibliotheksbestand der Al-Farabi Universität wird allerdings derzeit aktualisiert, vor allem um das Angebot an Literatur in englischer Sprache auszubauen. Die Hochschule hat Vereinbarungen und Abonnements mit den EBSCO Datenbanken sowie zu Datenbanken von wissenschaftlichen

Verlagen wie Springer, Elsevier und anderen. Dennoch zeigt die Bibliotheksausstattung Mängel hinsichtlich aktueller westlicher Forschungsliteratur, die vor allem für die PhD-Studienprogramme hilfreich wäre. Daher empfehlen die Gutachter die aktuelle Fachliteratur und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorzuhalten. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.

#### 7.1.5 Sachliche Ressourcen – „Psychology“

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge nicht genügend mit Laboren und apparativer Technik für einen forschungsbasierten Psychologiestudiengang ausgestattet sind. Die Gutachter empfehlen daher, dass die notwendige apparative Ausstattung mittelfristig bereitgestellt wird.

#### 7.1.6 Sachliche Ressourcen – „Social Work“

Bei der Begehung der Räumlichkeiten fiel auf, dass die Ausstattung der Lehr- und Unterrichtsräume veraltet ist. Tische und Sitzbänke sind fest verankert, so dass ihre Position nicht verändert werden kann. Die Tafeln sind in der Regel zu klein und veraltet, so dass die Arbeit mit Tafel und Kreide stark beeinträchtigt ist. Ein fest installierter Beamer und weitere Medien wie Flipchart und Pinnwände sind nicht vorhanden. Die Gutachter regen an, dass die veraltete Ausstattung der Unterrichtsräume an der Al-Farabi Universität gemäß europäischen Standards erneuert wird.

#### 7.1.7 Sachliche Ressourcen - „Physical Culture and Sport“

Bei der Begehung der Sportanlagen wurde der Gutachtergruppe deutlich, dass die Sportanlagen den Standards der UdSSR entsprechen. Im Abschlussgespräch mit den Dozenten wurde der schlechte Zustand der Sportanlagen auch mit dem Hinweis auf die „Sowjetzeiten“ erklärt, und ein Mangel sowohl bzgl. des Zustands als auch der Anzahl der Sportanlagen eingeräumt. Die Gutachter empfehlen, dass die Sportstätten und ihre Ausstattung an europäische Standards angepasst werden. Ferner sollten weitere Sportstätten auch für den Sport für alle Studierenden zugebaut werden. Die Universität muss daher ein Konzept vorlegen, das die Umsetzung dieser Forderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums sicherstellt.

## 7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden Entscheidungen der Studiengangsgestaltung und der Organisation der Universität werden durch das Ministerium für Forschung und Bildung der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. Die Studiengänge werden gemeinsam von dem zuständigen Lehrstuhl und dem Akademischen Rat der Fakultät verwaltet.

Die PhD-Programme werden von dem zuständigen Lehrstuhl, mit der Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen für die Graduiertenausbildung, konzipiert und angeboten.

An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als sehr gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden. Im Wissenschaftsrat der Hochschule und auf der Fakultätsebene sind Studierende vertreten.

Durch die Eindrücke, die die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung gewinnen konnte, wird empfohlen, dass im Rahmen von Forschung, Studium und Lehre eine stärkere Zusammenarbeit der Fachvertreter der Universität möglich wäre. Die Fachbereiche der Universität sollten daher stärker miteinander kooperieren und interdisziplinäre Lehrkonzepte entwickeln. Hierbei können Synergien durch die Zusammenarbeit der Fächer genutzt werden.

In den Studiengängen bestehen Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Gegenwärtig existieren in allen Fächern Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen, amerikanischen, russischen, asiatischen und zentralasiatischen Hochschulen und Wissenschaftlern. Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Darüber hinaus sehen Kooperationen in der Region auch eine Beteiligung von Unternehmen und Arbeitgebern an der fachlichen Betreuung von Abschlussarbeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Absolventen vor. Vertreter von Betrieben und Behörden sind als Mitglieder eines Rates der Arbeitgeber an der Erarbeitung der Inhalte des Ausbildungsprofils beteiligt. Der Rat der Arbeitgeber wird auf Vorschlag der Fakultät besetzt. Häufig bestehen zu Mitgliedern des Rates bereits länger Beziehungen im Zusammenhang mit Praktika. Die Experten des Rates werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, dass eine Beschäftigung in deren Verantwortungsbereich möglich ist. Die intensiven Kontakte zu Arbeitgebern und der kontinuierliche Austausch zur Frage, welche Kompetenzen am Arbeitsmarkt benötigt werden, ist ein Vorgehen, das insbesondere den Studierenden und späteren Absolventen nutzt.

## 7.3 Prüfungssystem

### 7.3.1 Prüfungsformen

Es gibt in den Fakultäten der Universität einheitliche Prüfungssysteme in verschiedenen akademischen Disziplinen. Die Note für eine Disziplin ist akkumulierend: die endgültige Note umfasst die Ratings-, Zulassungs- und Abschlusskontrollenoten. Es werden verschiedene Formen der Kontrolle angewendet. Die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen hängen von den Besonderheiten der Disziplin ab und sind am Lehrstuhl festgelegt und bestätigt. Die laufenden Prüfungen und Zwischenprüfung sind in Form von Kolloquien, schriftlichen Tests, Noten für Studierendendebatten, Rundgespräche, Unternehmungsspiele, Fallstudien. Die detaillierte Information über die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen wird in den Lehrplan der Disziplin aufgenommen und an die Studierende am Anfang des Studiums vermittelt. Um die Effizienz, Objektivität und Qualität zu verbessern, sind die Lernprozesse und Zwischenprüfungen geteilt. Die Zwischenprüfung (Midterm examination) wird in Übereinstimmung mit den Besonderheiten der Disziplin durchgeführt, und ihre Form wird vom Dozenten bestimmt. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende des Semesters müssen die Studierenden in den vorangegangenen Prüfungen mindestens 60 Prozent der maximal möglichen Punkte (100) bekommen. Die fortlaufenden Prüfungen werden vom entsprechenden Dozenten laut dem Lehrplan für diese Disziplin durchgeführt. Jedes Fach hat am Ende des Semesters eine Abschlussprüfung. Die staatliche Prüfung wird von der Kommission mündlich durchgeführt, dabei sind die externe Prüfer, sowie die Vertreter der Berufspraxis und der Arbeitgeber beteiligt. Die Abschlussnote im Fach besteht aus den Ergebnissen der staatlichen Prüfung und anderen Zwischenprüfungen. Es werden alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussprüfungen und der Abschlussarbeit im Zeugnis ausgewiesen.

Prüfungen werden an der Al-Farabi Universität zumeist schriftlich durchgeführt, da man der Auffassung ist, dadurch am besten die Leistung der Studierenden überprüfen zu können. Dies spiegelt den Standpunkt der Gutachtergruppe zum Großteil nicht wider, weswegen angemerkt wird, dass vermehrt alternative Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen oder Seminararbeiten eingepflegt werden sollten. Diese Punkte wurden auch in dem Gespräch mit den Studierenden deutlich, die sich zum einen eine größere Wahlfreiheit wünschen und zum anderen die hohe Anzahl an schriftlichen Prüfungen kritisierten, da es für die meisten Module nicht nur Abschlussprüfungen, sondern zusätzlich auch Mid-Term Prüfungen gibt. Die Anzahl der Teilprüfungen in den Studiengängen sollte reduziert werden. Durch die hohe Anzahl an Prüfungen ergibt sich auch trotz der guten Lehr- und Betreuungssituation eine relativ hohe Belastung für Dozierende wie Studierende. Gleichzeitig sollten Studierende größere Wahlfreiheit hinsichtlich der Prüfungsform erhalten.

Eine generelle Überprüfung und gegebenenfalls Modifizierung ist im Bereich der Prüfungsformen und -ziele anzustreben. Aus den Modulbeschreibungen ist nicht erkennbar, inwiefern die einzelnen Typen (mündlich, schriftlich, multiple-choice etc.) auf die Lernziele des jeweiligen Moduls und die Studienebene angepasst sind. In der Regel ist davon auszugehen, dass in den Masterstudiengängen und den PhD-Programmen eher Prüfungen in Essay-Form oder in Form von Hausarbeiten sinnvoll sind. Die Form der Prüfung sollte jedoch auf die Qualifikationsziele abgestimmt sein.

Die Korrektur der Prüfungen findet überraschender Weise nicht durch den jeweiligen Dozenten statt, sondern durch Prüfer, die nicht in den entsprechenden Modulen lehren bzw. keine Lehrende des jeweiligen Kurses sind. Bei Krankheit ist es möglich, versäumte Prüfungen nachzuholen. Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung müssen die Studierenden in den Sommersemesterferien gebührenpflichtige Kurse die auf die Wiederholungsklausur vorbereiten absolvieren. Das bedeutete, dass die obligatorischen Kurse und Wiederholungsklausuren nur gegen Bezahlung angeboten werden. Dies ist eine Direktive aus dem Ministerium und spiegelt nicht zwingend die Haltung der Universität auf diesem Gebiet wieder. Dennoch soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass die Gutachtergruppe diese Praxis nicht begrüßt. Eine Wiederholung einer Modulprüfung sollte für Studierende kostenlos angeboten werden.

Studierenden deren Mobilität eingeschränkt ist können von zu Hause über Internet an Prüfungen teilnehmen. Im Allgemeinen ist die Universität bemüht, Fernstudienelemente verstärkt in den Universitätsalltag zu integrieren, insbesondere wenn Studierende nicht anwesend sein können, beispielsweise aufgrund eines Auslandsaufenthaltes oder einer Krankheit. Für bereits bestehende Distance Learning Angebote wird zum Großteil Moodle verwendet. Seit 2006 werden an der Universität vereinzelt auch MOOCs verwendet, jedoch nicht in den hier zu akkreditierenden Studiengängen. Auch im Bereich Blended Learning hat die Universität noch viel Potential, da dieses Prinzip gerade erst eingeführt wird, zukünftig Lehrangebote aber zunehmend als Mix aus Präsenz- und Onlinelehre angeboten werden sollen. Es ist jedoch zu betonen, dass Blended Learning zum jetzigen Stand an der Al-Farabi Universität nicht existiert. In der Regel wird die Fernstudiumstechnologie für PhD-Programme nicht angewendet, da die Promotionsstudierenden einen individuellen sehr flexiblen Studienverlaufsplan haben.

Die als angenehm empfundene Atmosphäre der Studiengänge findet sich auch in den zur Verfügung stehenden Prüfungs- und Unterrichtsformen wieder. Zu Beginn eines jeden Kurses wird in Abstimmung mit den Studierenden der jeweilige Aufbau besprochen und die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies wurde von den Studierenden im getrennten Gespräch bestätigt.

### 7.3.2 Anrechnung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen

Für die Mobilität der Studierenden ist eine spezielle Abteilung in der Hochschule zuständig. Bei der Anrechnung von ECTS-Punkten und Noten besteht eine länderspezifische Umrechnungstabelle, die einen jeweiligen Umrechnungskoeffizienten zwischen ECTS-Punkten und kasachischen Credits aufweist. Vor einem Auslandsaufenthalt schließen die Studierenden mit den Programmverantwortlichen an den Lehrstühlen Learning Agreements ab. In der Regel werden an der ausländischen Hochschule Kurse belegt, die den Kursen an der Heimatuniversität entsprechen. Kurse, die zwingend an der Al-Farabi Universität belegt werden müssen, können in Form von Online-Prüfungen belegt werden. Sollten Studierende Kurse belegen, die nicht in gleicher Form an der Al-Farabi Universität bestehen, können im Rahmen einer Äquivalenzprüfung der Module, Anerkennungen erfolgen.

## 7.4 Lernkontext (studiengangübergreifend)

### 7.4.1 Praktika

Die Anzahl der Praktika ist in allen Studiengängen derselben Niveaustufe gleich. Es gibt Fach- und Lehrpraktika; zum anderen sind für Masterstudierende auch Lehrpraktika an Schulen möglich, da Absolventen auch als Lehrer arbeiten können.

### 7.4.2 Fernstudienelemente

Fernstudienelemente finden sich verstärkt in den Fällen, in denen Studierende nicht an der Universität präsent sein können, z.B. wenn ein Auslandssemester absolviert wird und Prüfungen an der Al-Farabi Universität abgelegt werden müssen. Für das Distance Learning wird Moodle als Plattform eingesetzt; Studienmaterialien und Aufgaben für die Studierenden sind auf Moodle hinterlegt. Fernstudienmaterialien stehen auch in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen zur Verfügung, aber kein kompletter Fernstudiengang. Blended Learning als Mischformat in der Lehre wird an der Universität erst eingeführt; es werden künftig Präsenzlehre und der Einsatz online-gestützter Lehre kombiniert. In der Lehre sollten die Blended Learning Angebote und die bestehende Moodle-Plattform stärker genutzt werden.

### 7.4.3 Fremdsprachen

Englisch spielt eine wichtige Rolle in Lehre und Prüfungen; dies hat positive Auswirkungen auf die Internationalisierung von Forschung und Lehre, hat aber auch Konsequenzen für die Bereitstellung von Lehrmaterialien. Die Studierenden kommen mit einem Schulniveau in Englisch an die Universität, das es ihnen ermöglicht, grundlegende Literatur in Englisch zu lesen. In der Anfangsphase des Studiums können Studierende auch zusätzliche Sprachkurse belegen. In Masterstudiengängen gibt es Kurse und ganze Studienpfade (polylinguale Klassen), die ausschließlich in Englisch angeboten werden; in den englischsprachigen Programmen kann dann

auch die Masterarbeit in Englisch geschrieben werden. Für alle PhD-Programme besteht die Voraussetzung einer ausreichenden Beherrschung der englischen Sprache. Ein Auslandsstudium ist nur mit einem Sprachzeugnis möglich.

Hervorzuheben ist, dass auch relevante englischsprachige Publikationen zu den jeweiligen Modulthemen aufgelistet werden, z.T. als Pflichtlektüre zu zentralasiatischen Themen bereits ab Bachelor-Niveau. Die Literaturempfehlungen schließen dabei häufig international anerkannte Schlüsselpublikationen ein.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass hinsichtlich des Ausbaus der Fremdsprachenkompetenz bereits große Bemühungen an der Universität zu erkennen sind. Die Universität wird daher ausdrücklich bestärkt, diese Strategie weiter zu verfolgen und es wird empfohlen, den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen von Studierenden und Lehrenden noch stärker zu fördern.

### **7.5 Lernkontext – „Psychology“**

Die Lernformen bestehen aus wechselnden hochschuldidaktischen Methoden. Es wäre sicher günstig, diese didaktischen Methoden um das forschende Lernen zu erweitern. Dabei werden den Studierenden in Situationen der Lehre mehrere kleinere Aufgaben übertragen, die sie selbständig lösen. Aktivierende Momente könnten sicher noch weiter ausgebaut werden und die ausgezeichneten Anlagen in der Ausbildung weiter konzentrieren. Dazu wäre es notwendig, einige Schritte zum selbstständigen Lernen zu gehen, und weniger die Lehre in den Mittelpunkt zu stellen.

Ferner sollten vorgesehenen Phasen eigenständiger bzw. von Labortätigkeiten im Laufe des Bachelor-Studiums zunehmend stärker gewichtet und inhaltlich präzisiert werden. Die dafür notwendige apparative Ausstattung sollte bereitgestellt werden. Verfahren die nicht an der Al-Farabi-Universität angeboten werden können, sollten in Kooperation mit Kliniken bzw. medizinischen Forschungseinrichtungen in Form von Praktika durchgeführt werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, dass im Bachelorstudium grundlegende psychophysische Methoden (Bestimmung von Reaktionszeiten, Pulsfrequenz und galvanischem Hautreflex, Grundkenntnisse in der Anwendung von EEG) und diagnostische Testverfahren so eingeübt werden sollten, dass sie am Ende des Studiums selbständig angewendet und ihre Ergebnisse kompetent interpretiert werden können.

Angesichts der guten Betreuungsrelation im Promotionsstudium sollte die Lehrtätigkeit zunehmend stärker im Verlauf des Studiums durch eine Mentorentätigkeit abgelöst werden. Hierbei sollten die ausländischen Kooperationspartner systematisch einbezogen werden.

Die Gutachter empfehlen, dass den Studierenden Zugang zu methodischen Verfahren wie z.B. Blickbewegungsregistrierung, f-MRT, EEG-Brain-Mapping gegeben wird. Eine Kooperation mit

anderen Departments oder Forschungseinrichtungen außerhalb der al-Farabi Universität sollte diesbezüglich ausgebaut werden.

Ferner regen die Gutachter an, dass geprüft werden sollte, inwieweit ein gemeinsames Doktorandenkolleg für Psychologie, Pädagogik und Psychologie und Sportwissenschaft etabliert werden kann.

### **7.6 Lernkontext – „Social Work“**

Die Lernformen bestehen aus wechselnden hochschuldidaktischen Methoden. Vorlesungen werden durch Medien, Diskussionen, Teamteaching, Präsentationen von Studierenden unterstützt. In Seminaren kommen verschiedene aktivierende Methoden, Rollenspiele, Projekte, Hausarbeiten sowie Distance Learning zum Tragen. Der Anteil des selbstorganisierten und forschungsorientierten Lernens nimmt im Masterstudium zu, doch wäre es sicher günstig, diese didaktischen Methoden um das forschende Lernen zu erweitern. Dabei werden den Studierenden in Situationen der Lehre mehrere kleinere Aufgaben übertragen, die sie selbständig lösen. Aktivierende Momente könnten sicher noch weiter ausgebaut werden und die ausgezeichneten Anlagen in der Ausbildung weiter konzentrieren. Dazu wäre es notwendig, einige Schritte zum selbstständigen Lernen zu gehen, und weniger die Lehre in den Mittelpunkt zu stellen.

Ferner regen die Gutachter an, dass die Masterstudierenden mehr als im Bachelorstudium an aktuellen Forschungsergebnissen lernen sollen. Dabei spielt die Forschungskompetenz der Dozierenden eine größere Rolle.

Verfahren die nicht an der Al-Farabi-Universität angeboten werden können, sollten in Kooperation mit Kliniken bzw. medizinischen Forschungseinrichtungen in Form von Praktika durchgeführt werden.

Ferner regen die Gutachter an, dass geprüft werden sollte, inwieweit ein gemeinsames Doktorandenkolleg für fachübergreifende und fachähnliche Themen vergleichbarer Studiengänge etabliert werden kann.

### **7.7 Lernkontext – „Physical Culture and Sport“**

Die Lernformen bestehen aus wechselnden hochschuldidaktischen Methoden. Lehrveranstaltungen werden durch Medien und Präsentationen von Studierenden unterstützt. Die Gutachter empfehlen, dass der Anteil des selbstorganisierten und forschungsorientierten Lernens erhöht werden soll. Ferner regen die Gutachter an, dass die didaktischen Methoden um forschendes und angewandtes Lernen stark erweitert wird. Dazu wäre es notwendig, einige Schritte zum selbstständigen Lernen zu gehen, und weniger die Lehre in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Gutachter empfehlen, dass eine Schwäche der Studienprogramme aus der Fokussierung auf den Leistungssport herrühren. Die Lehrveranstaltungen an den Studiengängen sollen, wie im Modulhandbuch beschrieben, künftig die ganze Breite des Sports abbilden. Zukünftige Trainer und Sportlehrer sollen in die Lage versetzt werden, den Zugang zum Sport durch attraktive Methoden und neue Formen des Unterrichts zu erleichtern.

### **7.8 Lernkontext – „Pedagogy and Psychology “**

Die Lernformen bestehen aus wechselnden hochschuldidaktischen Methoden. Vorlesungen sollen durch Medien, Diskussionen, Teamteaching, Präsentationen von Studierenden unterstützt werden. In Seminaren sollen verschiedene aktivierende Methoden und Projekte, zum Tragen kommen. Da sich jedoch die Teilnehmerzahl speziell in diesem PhD-Programm zurzeit auf wenige Personen beschränkt, sind viele der genannten Lehr- und Prüfungsformen nicht möglich,

Die Gutachter regen daher an, dass geprüft werden sollte, inwieweit ein gemeinsames Doktorandenkolleg für fachübergreifende und fachähnliche Themen vergleichbarer Studiengänge etabliert werden kann. Ferner regen die Gutachter an, die Lehre im PhD-Studiengang zu Gunsten des selbstständigen Lernens in den Mittelpunkt zu stellen.

### **7.9 Transparenz und Dokumentation**

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records.

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern ist vor allem in der engen Betreuung der Studierenden deutlich erkennbar. Hinsichtlich der Dokumentation der Studienorganisation gibt es jedoch einen Kritikpunkt seitens der Gutachtergruppe. Ein Großteil der relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Ordnungen und Kursbeschreibungen sowie ein vorläufiges Diploma Supplement liegen vor und sind zum Teil auch über das Internet abrufbar. Die Anforderungen an die Studierenden sind damit weitgehend verfügbar gemacht. Übergreifend ist jedoch für alle Bachelor- und Masterstudiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der Studienkonzeptionen in Form von Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig sind. Die zum Teil unübersichtliche und redundante Dokumentation der Module kann den Studierenden – insbesondere ausländischen Studierenden, die an die Al-Farabi Universität kommen – das Studium in den begutachteten Studiengängen erschweren. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Module, ihre Strukturierung verbleibt jedoch teilweise widersprüchlich. Diese Modifikation dient nicht nur der Strukturierung und Profilierung der fachlichen Angebote, sondern erleichtert sowohl Außenstehenden als auch Studierenden die Orientierung in einem teilweise noch etwas unübersichtlich wirkenden Curriculum. Eine einfachere und auf das Wesentliche konzentrierte Strukturierung ist daher

empfehlenswert. Die Modulhandbücher sind daher zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte keine Widersprüche mit sich bringt. Die Prüfungsordnung und Prüfungsorganisation ist wiederum ausreichend dokumentiert und steht den Studierenden zur Verfügung. Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.

### **7.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sehr gut. Im Gespräch haben sich Studierende als sehr zufrieden mit dem gegenwärtigen Studienverhältnisse geäußert. Die Studierenden betonten insbesondere die kompetente und umfassende Beratung zu fachliche Aspekten der Praktikumstätigkeiten. Studierende werden bei der Suche nach nationalen bzw. internationalen Praktika unterstützt. Auch die allgemeine Studiensituation wird als sehr förderlich wahrgenommen. Lehrkräfte sind nicht nur theoretische Ausbilder, sondern repräsentieren teilweise auch persönliche Bezugspersonen, die bei Problemen als Ansprechpartner dienen.

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit, für Studierende in besonderer Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen, Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der Al-Farabi Universität in sehr guter Weise umgesetzt. Es gibt keine Anzeichen von Problemen mit der Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie den Studierenden. Besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sind aus den gegenwärtigen Zahlen zum Geschlechtsverhältnis nicht erforderlich. Generell kann in Kasachstan im weltweiten Vergleich von einer hohen Beteiligung von Frauen gesprochen werden, sowohl auf Ebene der Studierenden als auch bei den Dozierenden und Professoren. In dieser Hinsicht stellt die Al-Farabi Universität keine Ausnahme dar. Auch ausländische Studierende können ein Studium an der Al-Farabi Universität aufnehmen. Es stehen für sie jedoch keine staatlichen Stipendien zur Verfügung.

Es besteht als Nachteilsausgleich für Studierende mit besonderen Bedürfnissen unter anderem die Möglichkeit von Prüfungserleichterungen, wie z.B. die Wahl der geeigneten Prüfungsform oder das Verlängern der Bearbeitungszeit. So können beispielsweise Sehbehinderte anstelle einer schriftlichen eine mündliche Prüfung ablegen. Darüber hinaus können mobilitätseingeschränkte Studierende in Form des Fernstudiums studieren und Kurse entsprechend ohne Anwesenheitspflicht belegen. Dennoch hat die Hochschule im Umgang mit Behinderten noch

einigen Nachholbedarf, insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule innerhalb der nächsten Jahre ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln.

### **7.11 Fazit**

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen und Sachmittel zur Realisierung der Studiengangkonzepte grundsätzlich ausreichend sind. Für die Studierenden sind genügend Lernräume vorhanden, die teilweise auch mit PCs ausgestattet sind. Ein Internetzugang über WLAN ist in der ganzen Universität möglich. Bezüglich der Bibliotheksausstattung empfehlen die Gutachter die aktuelle Fachliteratur und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite vorzuhalten.

Die Studienbedingungen können als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt. Es kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzepte und Zielerreichung in den Programmen die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge der Al-Farabi Universität ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Modulhandbücher im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs nachvollziehbarer und benutzerfreundlicher dargestellt werden sollten.

Auch bezüglich der Kooperationen empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei. Allerdings plädieren die Gutachter für eine kostenfreie Prüfungswiederholungsmöglichkeit. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist sichergestellt. Die Gutachtergruppe empfehlen ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln um künftig den mobilitätsbeschränkten Studierenden das Direktstudium zu ermöglichen.

## **8 Qualitätsmanagement**

### **8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Das interne Qualitätsmanagement der Al-Farabi Universität folgt seit 2005 den Standards nach ISO 9001, wurde aber bereits 1998 eingeführt und gilt daher an der Universität als gut etabliert.

Im Allgemeinen lässt sich eine Zweiteilung des internen Qualitätsmanagements beobachten, in der die zentral in der Hochschulleitung angesiedelte Abteilung eher administrative und

organisatorische Aufgaben wahrnimmt und die einzelnen Fakultäten entsprechende Evaluationen durchführen. Die Planung ist demnach zentral, die Durchführung dezentral. In den Prozess der Qualitätssicherung sind jedoch sämtliche Anspruchsgruppen involviert, d.h. Studierende, Professoren, der akademische Mittelbau etc., die auch alle in Befragungen und Evaluationen berücksichtigt werden.

Das Qualitätsmanagement erfolgt hauptsächlich durch Aufnahme und Auswertung von Daten zu den Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Studienerfolg der Studierenden, Abbrecherquote, Studiengangwechsler, Absolventen der Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge und Studierende im Ausland, die mit Evaluationsmöglichkeiten ergänzt werden.

Zweimal jährlich finden interne Überprüfungen der hochschulinternen Prozesse und Unterlagen statt, einmal im Jahr werden externe Überprüfungen durch eine beauftragte Agentur durchgeführt. Extern wird geprüft, ob die Standards nach ISO eingehalten werden, deswegen werden regelmäßig SWOT-Analysen durchgeführt.

Neben den zentralen Qualitätsmanagement-Einrichtungen betätigt sich die Universität auch in weiteren Feldern der Qualitätssicherung. So unterliegen PhD-Arbeiten einer strengen Plagiatskontrolle, indem sie durch ein nationales Zentrum überprüft werden. Die Arbeiten werden dort gespeichert und mit anderen nationalen und internationalen Arbeiten abgeglichen und überprüft.

#### 8.1.1 Evaluation

Evaluationen werden regelmäßig in diversen Formen durchgeführt. Die Zerteilung der Qualitätssicherung spiegelt sich auch hier wieder, in dem Evaluationen auf zwei verschiedenen Ebenen stattfinden; zum einen auf Fakultätsebene und in Lehrevaluationen und zum anderen auf zentraler, übergeordneter Ebene in Form von Evaluationen über das UNIVER System.

Auf zentraler Ebene wird die Studierendenbefragung über das Online-System UNIVER von einem Zentrum für soziologische Forschung an den Fakultäten durchgeführt und sie bezieht sich auf allgemeine Studienbedingungen, Lehrveranstaltungen und die Leistungen der Lehrenden. Die Befragung findet innerhalb eines Monats anonym und auf freiwilliger Basis statt. Die Betreuer empfehlen den Studierenden daran teilzunehmen, weshalb die Beteiligung bei etwa 80 Prozent liegt. Die Ergebnisse der Befragung führen zu einem Rating der Lehrenden, das den Lehrenden und Studierenden transparent im Intranet zur Verfügung gestellt wird. Lehrende werden zudem auch durch Kollegen (Lehrende und auch Verwaltungsmitarbeiter) bewertet und auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Dozenten versuchen ihre Lehre aufgrund der Ergebnisse der Befragung anzupassen, da durch das Rating ein Anreizsystem besteht. Studierende wählen ihre Kurse und Dozenten, indem sie sich, neben fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten des Zentrums Keremet und den Informationsveranstaltungen vor jedem

Semester, am Rating orientieren. Auf mögliche schlechte Evaluationsergebnisse der Lehrenden reagiert die Hochschule mit einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages, doch nur im Falle einer schwachen Prophylaxe. Dabei gibt es den Nachteil, dass die Kurse von einzelnen Dozenten weniger stark von Studierenden gewählt werden; dadurch werden weniger Seminare durchgeführt, wodurch sich auch das Gesamtgehalt reduziert. Die enge Betreuungsrelation dient der schnellen Anpassung der Lehrinhalte an die Bedürfnisse und Erwartung der Studierende. Der verhältnismäßig häufige Austausch von Lehrpersonal ermöglicht in einem kollegialen Arbeitsklima die Aktualisierung und Erneuerung der Lehrinhalte und Materialien.

Das System UNIVER erfasst ebenfalls die Prüfungsergebnisse der Studierenden digital. Somit ist der eigene Notenstand für die Studierende immer einsehbar. Aufgrund des kasachischen Ratingsystems werden die Leistungen der Studierenden zur Halbzeit des Semesters in Form von zwei Zwischenprüfungen und gegen Ende des Semesters durch eine Abschlussprüfung gemessen. Die Prüfungsergebnisse werden in UNIVER eingetragen und müssen im Mittelwert aller Prüfungen einem bestimmten Level bzw. Score entsprechen, andernfalls wird den Studierenden ein kostenpflichtiges Sommersemester, mit der Möglichkeit die fehlenden Punkte zu erreichen, angeboten.

Die Ergebnisse der Befragung werden jährlich durch das soziologische Zentrum in der SWOT-Analyse aufbereitet und der Hochschulleitung und allen Hochschulangehörigen präsentiert. Bei konkreten Verbesserungsvorschlägen ist es möglich, direkt mit den Lehrstuhlleitern in Kontakt zu treten. Studierende können jedoch auch auf niederschwelliger Ebene zu ihrem Betreuer Kontakt aufnehmen, um an die Hochschule heranzutreten.

#### 8.1.2 Weiterentwicklung der Lehrenden

Das hochschuleigene Zentrum für Fort- und Weiterbildung ermöglicht Lehrenden didaktische und inhaltliche Weiterbildung. Alle drei Jahre sollen Lehrende an einer Weiterbildung von mindestens 72 Stunden teilgenommen haben. Durch das International Office können Lehrende auch Möglichkeiten zur Auslandsmobilität wahrnehmen. Etwa 60 Prozent der Lehrenden waren bereits für die Weiterbildung im Ausland, beispielsweise in Bulgarien, Tschechien, Russland. Vermittelt werden unter anderem allgemeine Kompetenzen zur pädagogischen Diagnostik, Qualitätsmanagement, Entwicklung der Curricula wie auch spezifische Kenntnisse beispielsweise zum „Blended Learning“. Nicht selten geben Dozenten anschließend ihr erworbenes Wissen durch eigene Workshops an ihre Kollegen an der Universität weiter. Für Lehrende mit weniger als fünf Jahren Arbeitserfahrung gibt es universitätsübergreifend eine „Schule für Nachwuchskräfte“, die einmal innerhalb der ersten fünf Jahre zur Weiterbildung besucht werden soll.

Es ist auffällig, dass der Großteil der Dozenten der Al-Farabi Universität auch an eben jener selbst als Studierende waren. Es wurde der Gutachtergruppe jedoch versichert, dass die Universität bestrebt ist, nur die besten Hochschulabsolventen als Lehrende zu rekrutieren und die Frage, an welcher Universität oder Hochschule ein Abschluss erfolgte irrelevant sei. Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Laut eigener Aussage bringt die Al-Farabi Universität oft selbst die besten Absolventen des Landes hervor, sodass viele von diesen auch als Mitarbeiter an der Hochschule verbleiben. Wichtig anzumerken ist hier noch, dass Lehrende mit niedrigen Rankings keine Verlängerung ihrer Verträge erhalten, was für mitteleuropäische Verhältnisse mit Sicherheit eher fremd anmutet, auf der anderen Seite aber auch für die Unabhängigkeit des internen Qualitätsmanagements spricht.

### 8.1.3 Internationalisierung

Die Al-Farabi Universität hat sich hohe Ziele in der Umsetzung der Internationalisierung gesetzt. Ein wesentlicher Ansatz ist die Weiterbildung der Mitarbeiter in Englischkursen und Kursen, in denen das Publizieren in englischer Sprache trainiert wird. Die Zusammenarbeit mit einem Zentrum des British Council an der Al-Farabi Universität ist dabei sehr hilfreich. Ferner wurde ein „Translation Center“ an der Al-Farabi Universität implementiert, das Dokumente übersetzt und publiziert – Mitarbeiter des „Translation Centers“ sind unter anderem englische Muttersprachler. Lehrkräfte werden über das Bolaschak-Programm, einem Stipendienprogramm, für Weiterbildungen ins Ausland entsandt, um unter anderem Forschungsarbeiten und Exkursionen durchzuführen. Jährlich werden etwa 5 bis 7 ausländische Dozenten über das staatliche Programm Akademische Mobilität für kurze Perioden an der Al-Farabi Universität eingeladen. Diese bieten Veranstaltungen für Lehrende sowie Studierende an und bereiten sie auf Publikationen in internationalen Journalen vor. Jedes Jahr wird vom internationalen Rat ein neuer Plan für die Internationalisierung erstellt, in dem die Anzahl der Lehrenden, die ins Ausland entsandt werden und der Gastdozenten, die an den Lehrstuhl eingeladen werden, festgelegt ist.

Ein weiteres Instrument ist die internationale Akkreditierung der Studienprogramme. Etwa 130 Studiengänge wurden bereits nach europäischen Standards durch FIBAA, ASIIN, ACQUIN und weitere Agenturen akkreditiert.

### 8.1.4 Absolventenverbleib

Es gibt Absolventenverbleibstudien, die unmittelbar und ein Jahr nach dem Abschluss durchgeführt werden. Die Befragungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass etwa 65 Prozent der Bachelorabsolventen innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung aufnehmen. Zum Teil verbleiben die Absolventen im öffentlichen Dienst, nationalen Unternehmen und auch internationalen Unternehmen. Ein Teil der übrigen Studierenden studiert in einem Masterstudiengang weiter. 95 Prozent der Masterabsolventen finden innerhalb eines Jahres eine

Anstellung. Bislang sind alle PhD-Absolventen an der Al-Farabi Universität verblieben, um in der Weiterentwicklung der Lehre zu arbeiten. Ziel der Universität ist eine hohe Beschäftigungsquote der Studierenden, da je höher diese ist, desto mehr staatliche Stipendien stehen der Universität zur Verfügung.

Es gibt staatliche Förderprogramme und seitens des Ministeriums bestehen Abkommen zwischen der Akademie der Wissenschaften und den Nationalen Universitäten, um Forschung von Studierenden zu fördern. Ein Arbeitgeberrat an den Fakultäten ist ebenso vorhanden, um die Programme mit den Anforderungen der Berufswelt in Einklang zu bringen. Diese Arbeitgeber nehmen an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula teil, wobei in den Räten Vertreter von großen Organisationen und Unternehmen präsent sind. Der Rat diskutiert die Daten aus Studierenden- und Absolventenbefragungen, um ggf. Anpassungen des Curriculums zu empfehlen und eine bessere Beschäftigungsbefähigung sicherzustellen. Die Universität betreibt ein Career Center, das Studierende beim Übergang in den Beruf unterstützt. Des Weiteren bestehen mehrere Verträge mit der Universität und Unternehmen um Stellen für Praktika zu schaffen und diese dann auch zu vermitteln, sodass direkte Praxisbezüge hergestellt werden. Der Übergang in den Beruf wird den Studierenden auch durch regelmäßige Jobmessen an der Universität erleichtert.

#### 8.1.5 QS-Ranking

Eine Teilnahme an fachbezogenen QS-Rankings besteht nicht, da die Standards an der Universität hierfür noch nicht ausreichen, z.B. hinsichtlich englischsprachiger Lehre. Die Universität beteiligt sich jedoch an institutionellen QS-Rankings, bei denen die Hochschulorganisation bewertet wird. Ratings unter Entwicklungsländern werden unter Beteiligung der Universität durchgeführt.

### **8.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Wird die Lehre eines Dozenten in der Evaluation unterdurchschnittlich bewertet, so werden die Lehrveranstaltungen durch Kollegen hospitiert. Im Anschluss daran werden Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen (z.B. Teilnahme an methodischen Seminaren oder der Schule für junge Lehrende). Die Ergebnisse der Befragung haben keinen direkten, eher einen indirekten Einfluss auf die Bezahlung der Lehrenden. Bei schlechter Bewertung werden die Kurse von weniger Studierenden gewählt, wodurch weniger Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können und sich somit das Gesamtgehalt reduziert. Auch bei negativer Bewertung der didaktischen Leistungen von Dozenten werden diese aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Generell bestehen an der Universität unterschiedliche Verträge für Beschäftigte, die auf ein, zwei oder drei Jahre befristet sind. Unbefristet werden nur Ehrenprofessoren beschäftigt.

Durch die jährliche SWOT-Analyse werden Forschung und Lehre zudem angepasst. So werden beispielweise Kurse auf Grundlage von Evaluationen angepasst, verändert oder neu ins Curriculum aufgenommen. Weiterhin existiert ein sogenannter Rat der Arbeitgeber, der Vorschläge für die Weiterentwicklung von Programmen an die Universität heranträgt.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden von den Lehrenden nicht mit den Studierenden diskutiert, sondern lediglich im Intranet veröffentlicht. Eine Rückkopplung findet nicht statt.

### **8.3 Fazit**

Das bestehende Qualitätsmanagement scheint bislang nach einem hierarchischen Prinzip zu funktionieren. Ziel ist es jedoch, einen funktionierenden Regelkreis zwischen den Beteiligten zu etablieren, um die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern („Circle of Quality“). Dieser Qualitätskreis funktioniert nach dem Prinzip „Bottom up – top down“.

Um an internationalen QS-Rankings wettbewerbsfähig zu sein, müssen Weiterbildungen in englischer Sprache vermehrt stattfinden, damit Vorlesungen auf Englisch angeboten werden können. Außerdem muss die Akademische Mobilität weiterhin unterstützt werden, um sich internationalen Standards anzugleichen. Bei der Befragung der Studierenden wurde der Wunsch nach einer höheren Anzahl von Gastdozenten aus dem Ausland und bekannten Professoren geäußert.

Die Systematik der Evaluation sollte grundlegend überdacht werden. Grundsätzlich ist das Ziel der Evaluation die Verbesserung der Lehre und des Angebots der Lehrveranstaltungen. Das aktuelle Rating-System fokussiert jedoch primär auf dem Vergleich von Dozenten und dem Wettbewerb der Studierenden um die besten Plätze einer Lehrveranstaltung. Eine Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden ist Voraussetzung für die Verbesserung der Lehre und sollte unbedingt eingeführt werden.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität, bei künftigen Akkreditierungsverfahren stärker auf die Konsistenz der Selbstdokumentationsunterlagen zu achten. Insbesondere sollten formale, sachliche und sprachliche Fehler vermieden werden. Zudem ist zu empfehlen, den Umfang der Unterlagen zu reduzieren und Redundanzen zu vermeiden.

Es kann festgehalten werden, dass es eine Kombination aus internem und externem Qualitätsmanagement gibt, um die eigenen Studiengänge im Einklang mit den ESG anzubieten.

## **9 Resümee**

Der Studiengänge verfügen über eine klar definierte Zielsetzung, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an den Zielgruppen aus. Die Studiengangskonzepte sind schlüssig, und unterstützen die Erreichung der Qualifikationsziele. In Bezug auf die Studiengänge „Physical

Culture and Sport“ bestehen hinsichtlich der Sicherheitsstandards noch Nachbesserungsbedarf. Ferner regen die Gutachter an, Hygiene- und Sanitäreinrichtungen zu sanieren und auszubauen.

Die Studienprogramme werden durch hoch motivierten Dozenten so ausgefüllt, dass sich die Studierenden wahr- und ernstgenommen fühlen. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Studiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt.

Die didaktischen Konzepte und das Prüfungssystem sind auf die Anforderungen der Studiengänge abgestimmt.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung sind gegeben. Organisation und Durchführung der Studiengänge sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. In Bezug auf die studienorganisatorischen Dokumente besteht in einigen formalen Punkten noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente werden gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Forschung der Republik Kasachstans angewandt. Sie sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge.

## **10 Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.**

Die Studiengänge „Social Pedagogy“ (Bachelor, Master, PhD), „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD), „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD), „Physical Culture and Sport “ (Bachelor, Master, PhD) und „Pedagogy and Psychology“ (PhD) wurden auf der Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung)\*, 1.7 (Informationsmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

\*Hinsichtlich des Standards 1.6 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen) stellt die Gutachtergruppe in Hinblick auf die Studiengänge „Physical Education and Sport“ nur eine teilweise Erfüllung fest.

### Auflage:

Die Sportstätten und ihre Ausstattung entsprechen nicht europäischen Sicherheitsstandards. Die Quantität und Qualität der Sportstätten sollten ausgebaut werden. Die Universität muss ein

Konzept vorlegen, dass die Umsetzung dieser Forderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums sicherstellt.

Hinsichtlich des Standards 1.8 (Öffentliche Informationen) stellt die Gutachtergruppe nur eine teilweise Erfüllung fest.

#### Auflage:

Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden.

## **11 Akkreditierungsvorschlag**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### **11.1 Allgemeine Auflagen**

1. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden.

### **11.2 Auflage in den Studiengängen „Physical Culture and Sport“ (Bachelor, Master, PhD)**

1. Die Sportstätten und ihre Ausstattung entsprechen noch nicht europäischen Sicherheitsstandards. Die Quantität und Qualität der Sportstätten sollte ausgebaut werden. Die Universität muss ein Konzept vorlegen, das die Umsetzung dieser Forderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums sicherstellt.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

##### Allgemeine Auflagen

- **Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden.**

##### Allgemeine Empfehlungen

- Die Universität sollte sich an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktsystem ausschließlich ECTS verwenden zu dürfen.
- In den Studiengängen sollte der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.
- Die Universität sollte die Abschlussbezeichnung von Studiengängen an die in Europa gebräuchliche Klassifizierung anpassen. Hierbei sollten nur Studiengänge mit stärker naturwissenschaftlichen Anteilen als Bachelor bzw. Master of Science bezeichnet werden. Die Universität sollte ggf. an geeigneter Stelle darauf hinwirken, dass anderslautende staatliche Vorgaben überarbeitet werden.
- Aktuelle internationale Fachliteratur – insbesondere in englischer Sprache – sollte in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorgehalten werden. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle zum Beispiel durch Fachreferenten aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.

---

<sup>1</sup> *Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Die Universität sollte versuchen darauf hinzuwirken, bei Stellenbesetzungen akademische Mitarbeiter von außerhalb zu gewinnen.
- Die Fachbereiche der Universität sollten stärker miteinander kooperieren und interdisziplinäre Lehrkonzepte entwickeln. Hierbei können Synergien durch die Zusammenarbeit der Fächer genutzt werden.
- Die Anzahl der Teilprüfungen in den Studiengängen sollte reduziert werden. Gleichzeitig sollten Studierende größere Wahlfreiheit hinsichtlich der Prüfungsform erhalten bzw. diese sollten zumindest variiert werden.
- Es sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Prüfungen zumindest einmal kostenfrei zu wiederholen.
- In der Lehre sollten die Blended Learning Angebote und die bestehende Moodle-Plattform stärker genutzt werden.
- Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen von Studierenden und Lehrenden sollte stärker gefördert werden.
- Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.
- Die Universität sollte ein Konzept der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude entwickeln.
- Die Universität sollte sich um eine Profilschärfung der Studiengänge bemühen. Insbesondere Masterstudiengänge sollten als eher forschungs- oder anwendungsorientiert eingestuft werden.
- Forschungsschwerpunkte der Lehrenden sollten deutlicher in den Schwerpunkten in der Lehre wiederfinden.
- Die nicht anonymisierte Bewertung der Lehrenden im Intranet könnte zu Verzerrungen in der Lehre führen. Die Darstellung der Ergebnisse sollte anonymisiert werden.
- Die Universität sollte Leistungspunkte regelmäßig auch für Lehrveranstaltungen von Gastdozenten vergeben.

#### Allgemeine Empfehlungen für PhD-Studiengänge

- Die Zulassung zu einem PhD-Programm sollte nicht von der Staatszugehörigkeit und/oder dem Stipendienbezug abhängen, sondern allein von der Qualität der Studierenden.
- Die PhD-Programme sollten nach Einschätzung der Gutachtergruppe weniger als Ausbildungsgänge verstanden werden. Die Zeiteile für die Forschung sollten in den PhD-

Studiengängen daher erhöht werden, auch um den Qualitätssprung von der Masterarbeit zur Dissertation (PhD) deutlicher zu machen.

- Die Anforderung, mehrere Publikationen in internationalen und nationalen Zeitschriften zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, sollte abgeschwächt werden. Wenn dies eine ministerielle Vorgabe ist, sollte an geeigneter Stelle darauf gedrungen werden, dass diese Anforderung abgeändert wird.

### **Physical Culture and Sport (Bachelor, Master, PhD)**

**Die Studiengänge „Physical Culture and Sport“ (Bachelor, Master, PhD) werden mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Die Sportstätten und ihre Ausstattung entsprechen noch nicht europäischen Sicherheitsstandards. Die Quantität und Qualität der Sportstätten sollte ausgebaut werden. Die Universität muss ein Konzept vorlegen, das die Umsetzung dieser Forderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums sicherstellt.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Fokus der Studiengänge soll verstärkt auf dem Breitensport und der Ausbildung von Sportlehrern, Trainern, Physiotherapeuten und Sportmedizinern liegen, die diesbezüglich methodisch-didaktisch sowie auch fachlich sehr gut geschult sind.
- Das Profil der Studiengänge soll im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden geschärft werden.
- Der Anteil des selbstorganisierten und forschungsorientierten Lernens soll erhöht werden.

**Social Pedagogy and Self-Cognition (Bachelor, Master, PhD)**

Die Studiengänge „Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor, Master, PhD) werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor, Master, PhD) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Um den Praxisbezug in der Lehre zu erhöhen, sollen mehr nebenamtlich Lehrende aus der Berufspraxis in die Lehre eingebunden werden.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Statt der drei vorgeschriebenen Praktika während des Studienverlaufs, soll ein Praktikum implementiert werden, welches ein Semester dauert sowie mit 30 ECTS-Punkten bewertet wird und sich über mehr als 20 Wochen erstreckt.

**Psychology (Bachelor, Master, PhD)**

Die Studiengänge „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD) werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für die Verbesserung der internationalen Kompatibilität soll der Titel „Bachelor of Science in Psychology“ bzw. „Master of Science in Psychology“ verliehen werden.

### **Social Work (Bachelor, Master, PhD)**

**Die Studiengänge „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD) werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Präsentations- sowie Moderationsmethoden sollen in das Curriculum des Studiengangs aufgenommen und eingeübt werden. Gleichzeitig sollen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten sowie im wissenschaftlichen Schreiben vermehrt vermittelt werden.
- Der Anteil der Lehrbeauftragten mit Praxisbezug soll erhöht werden.
- Die Bereiche Pädagogik, Psychologie, Politische Wissenschaft, Philosophie, Medizin und Recht sollen personell gestärkt werden.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes „Social Work“ (Bachelor) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Statt der drei vorgeschriebenen Praktika während des Studienverlaufs, soll ein Praktikum implementiert werden, welches ein Semester dauert sowie mit 30 ECTS-Punkten bewertet wird und sich über mehr als 20 Wochen erstreckt.

### **Pedagogy and Psychology (PhD)**

**Der Studiengang „Pedagogy and Psychology“ (PhD) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die inhaltliche Verbindung der Qualifikationsziele mit den angestrebten Berufsprofilen soll noch klarer herausgestellt werden.

## **2 Feststellung der Aufgabenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als teilweise erfüllt an. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

### **Physical Culture and Sport (Bachelor, Master, PhD)**

#### **Die Auflage**

- **Die Sportstätten und ihre Ausstattung entsprechen noch nicht europäischen Sicherheitsstandards. Die Quantität und Qualität der Sportstätten sollte ausgebaut**

**werden. Die Universität muss ein Konzept vorlegen, das die Umsetzung dieser Forderungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums sicherstellt.**

**ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Die Erfüllung der Auflage kann derzeit nicht festgestellt werden. Aufgrund der Fachspezifika wird ein Mitglied der Gutachtergruppe gebeten, die Umsetzung dieser Auflage zu überprüfen.

**Die andere Auflage wird als erfüllt bewertet. Für die Überprüfung der Umsetzung der Auflage wird die Akkreditierungsfrist bis zum 31. März 2019 verlängert.**

**Die Auflagen des Studienprogramms „Social Pedagogy and Self-Cognition“ (Bachelor, Master, PhD) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflage des Studienprogramms „Psychology“ (Bachelor, Master, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflage des Studienprogramms „Social Work“ (Bachelor, Master, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflage des Studienprogramms „Pedagogy and Psychology“ (PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch offenen Auflage in den Programmen „Physical Culture and Sport (Bachelor, Master, PhD)“ ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Physical Culture and Sport“ (Bachelor) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Physical Culture and Sport“ (Master) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflage des Promotionsprogramm „Physical Culture and Sport“ (PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

Es wird die folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Sportstätten, ihre Ausstattung sowie Sicherheitsstandards sollten kontinuierlich weiterentwickelt werden; Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens sollte besonderes Augenmerk auf die Qualität der Sportstätten gelegt werden.